bank 99

WIR WACHSEN

Jahresabschluss 2021

BRIEF DES VORSTANDS

Liebe Leser*innen,

im zweiten Jahr unseres Bestehens gelang uns mit der Übernahme des österreichischen Privatkund*innengeschäfts der ING-DiBa AG (Deutschland) ein weiterer entscheidender Meilenstein im Auf- und Ausbau der bank99. So blicken wir trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie, die nach wie vor das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben dominiert, auf eine äußerst erfolgreiche Entwicklung zurück. Gemeinsam mit nun 344 Mitarbeiter*innen und über 200.000 Kund*innen haben wir konsequent ein Ziel vor Augen: die menschlichste Digitalbank Österreichs zu werden.

Die voranschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist Fakt und führt vielerorts zu Defiziten bei der Kund*innennähe. Dank der starken Kooperation mit unserer Mutter, der Österreichischen Post AG, sind wir als Digitalbank mit knapp 1.800 Geschäftsstellen überall dort, wo die Menschen uns brauchen. Sie haben dabei jederzeit die Wahl, wie und wo sie ihre Geldgeschäfte erledigen – ob digital oder persönlich vor Ort in unseren Geschäftsstellen bei unseren Bankbetreuer*innen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 schließen wir mit einer Bilanzsumme von 2.756 Mio. Euro ab (2020: 603 Mio. Euro). Das Geschäftsvolumen beträgt 2.758 Mio. Euro, das entspricht einer Steigerung von 357 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Betriebserträge betragen 19,5 Mio. Euro und die Gesamtkapitalquote ist 20,32 %.

2021 war nicht nur von der Übernahme des österreichischen Privatkund*innengeschäfts der ING geprägt, sondern auch von einer Phase erfolgreicher Produktentwicklungen. So konnten wir unsere gesamte geplante Produktroadmap vollständig umsetzen: Neben einem Konsum- und einem Hypothekarkredit konnten wir zuletzt unsere junge Fondsspar-App „anlage99“ launchen. Auch 2022 werden wir unser Angebotsspektrum etwa durch die Markteinführung einer revolvierenden Kreditkarte oder durch die Erweiterung des Angebots an Investmentfonds ausbauen. Zudem werden wir den Grundstein für die Depotführung von Aktien und Anleihen in den nächsten Jahren legen.

Intensiv beschäftigen wird uns auch die reibungslose Zusammenführung von bank99 und ING, der Ausbau des Kund*innenstammes sowie das Gestalten eines angenehmen Kund*innenerlebnisses für unsere Stamm- und übernommenen Kund*innen. Daran arbeiten unsere Mitarbeiter*innen bereits mit Hochdruck, denn unsere Kund*innen sollen weiterhin überzeugt sein: Die bank 99 ist die Bank, die’s bringt.

Dafür ein großes Dankeschön an unser gesamtes Team! Gemeinsam wird es uns gelingen, weitere Herausforderungen zu bestehen und ereignisreiche Jahre wie diese gut zu bewältigen.

Wien, am 10. Februar 2022

Mag. Bernhard Achberger
bank99 Vorstand Marktfolge

Mag. (FH) Florian Dangl
bank99 Vorstand Markt

KEYFACTS ÜBERSICHT

Kund-*innen

2020: **60.000**

+233 %

2021: **200.000**

Mitarbeiter-*innen

2020: **90**

+282 %

2021: **344**

2021

Geschäfts-stellen

1.757

Kreditvolumen in Euro

1.412 Mio.

SB-Geräte

477

AuM[1] in Euro

602 Mio.

[1] Assets under Management (für Kund*innen verwaltetes Wertpapierdepot)

INHALT

Bilanzsumme in Euro

2020: **603 Mio.**

+357 %

2021: **2.756 Mio.**

Betriebserträge in Euro

19,53 Mio.

Gesamt-kapitalquote

20,32 %

1 Jahresabschluss

08 Bilanz 31.12.2021
10 GuV 31.12.2021

2 Anhang

12 I. Allgemeine Angaben
15 II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
20 III. Erläuterungen zur Bilanz
28 IV. Erläuterungen zur GuV
30 V. Sonstige Angaben
31 VI. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
31 VII. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer*innen
32 Anlagenspiegel 31.12.2021

3 Lagebericht

34 I. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
37 II. Geschäftsentwicklung und finanzielle Leistungsindikatoren
39 III. Ausblick
40 IV. Forschung und Entwicklung
41 V. Kapital-, Anteils-, Kontroll- und Stimmrechte
42 VI.Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
44 VII. Risikomanagement
72 VIII. Corporate Governance
72 IX. Angaben gemäß § 243b UGB

1 | JAHRES-ABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva

		31.12.2021 in EUR		31.12.2020 in TEUR
1.	**Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern**	**1.205.442.216,01**		**567.923**
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind**	**73.404.025,11**		**10**
	a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	73.404.025,11	10	
	b) zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassene Wechsel	0,00	0	
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**	**14.516.554,42**		**10.763**
	a) täglich fällig	14.516.554,42	10.763	
	b) sonstige Forderungen	0,00	0	
4.	**Forderungen an Kunden**	**1.412.427.687,63**		**1.670**
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**	**100.782,41**		**304**
	a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0	
	b) von anderen Emittenten	100.782,41	304	
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**	**0,00**		**0**
7.	**Beteiligungen**	**14.787,75**		**15**
	darunter: an Kreditinstituten	0,00	0	
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	**0,00**		**0**
	darunter: an Kreditinstituten	0,00	0	
9.	**Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**	**14.993.810,73**		**10.936**
10.	**Sachanlagen**	**3.632.814,07**		**1.996**
11.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**23.450.954,47**		**9.073**
12.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**8.047.372,96**		**300**
13.	**Aktive latente Steuern**	**0,00**		**19**
Summe der Aktiva		**2.756.031.005,56**		**603.011**
Posten unter der Bilanz				
1.	**Auslandsaktiva**	**38.957.426,21**		**204**

Passiva

		31.12.2021	31.12.2020
		in EUR	in TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	**3.030.811,66**	**0**
	a) täglich fällig	3.030.811,66	0
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	**2.532.856.574,74**	**519.468**
	a) Spareinlagen	127.524,15	0
	darunter:		
	aa) täglich fällig	127.524,15	0
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
	b) sonstige Verbindlichkeiten	2.532.729.050,59	519.468
	darunter:		
	aa) täglich fällig	2.525.181.076,18	519.468
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.547.974,41	0
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**	**0,00**	**0**
	andere verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0
4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**24.958.545,35**	**23.194**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**6.224.898,40**	**7.076**
6.	**Rückstellungen**	**23.830.492,27**	**7.563**
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	552.420,85	60
	b) Rückstellungen für Pensionen	0,00	0
	c) Steuerrückstellungen	1.808.455,81	11
	d) sonstige	21.469.615,61	7.491
7.	**Gezeichnetes Kapital**	**100.877.700,00**	**30.000**
8.	**Kapitalrücklagen**	**127.758.001,04**	**68.029**
	a) gebundene	22.357.593,96	1.335
	b) nicht gebundene	105.400.407,08	66.694
9.	**Gewinnrücklagen**	**2.309.209,31**	**2.309**
	a) gesetzliche Rücklage	14.534,57	15
	b) andere Rücklagen	2.294.674,74	2.295
10.	**Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG**	**7.649.184,51**	**1.356**
11.	**Bilanzverlust**	**-73.464.411,72**	**-55.984**
	a) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-55.983.506,39	-25.267
	b) Jahresverlust	-17.480.905,33	-30.716
Summe der Passiva		**2.756.031.005,56**	**603.011**
Posten unter der Bilanz			
1.	**Eventualverbindlichkeiten**		
	darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	**2.131.000,00**	**0**
2.	**Kreditrisiken**	**48.683.076,63**	**39.971**
3.	**Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften**	**0,00**	**0**
4.	**Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**	**150.135.872,41**	**34.774**
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
5.	**Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)**	**738.713.733,40**	**24.603**
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
	a) harte Kernkapitalquote	20,32 %	141,3 %
	b) Kernkapitalquote	20,32 %	141,3 %
	c) Gesamtkapitalquote	20,32 %	141,3 %
6.	**Auslandspassiva**	**13.275.756,38**	**198**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

		2021 in EUR		2020 in TEUR
1.	**Zinsen und ähnliche Erträge**	**1.759.523,19**		**29**
	darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	-2.184,47	0	
2.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**-3.320.743,16**		**-1.206**
I.	**NETTOZINSERTRAG**	**-1.561.219,97**		**-1.177**
3.	**Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**	**0,00**		**0**
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0	
	b) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0	
4.	**Provisionserträge**	**31.422.869,73**		**22.518**
5.	**Provisionsaufwendungen**	**-16.366.006,70**		**-14.289**
6.	**Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften**	**0,00**		**0**
7.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**6.031.533,54**		**1.863**
II.	**BETRIEBSERTRÄGE**	**19.527.176,60**		**8.915**
8.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**	**-47.254.560,28**		**-47.478**
	a) Personalaufwand	-11.879.408,56	-9.452	
	darunter:			
	aa) Löhne und Gehälter	-9.541.148,59	-7.666	
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.173.499,94	-1.650	
	cc) sonstiger Sozialaufwand	-20.473,15	-3	
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-27.184,99	0	
	ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	0	
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-117.101,89	-132	
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-35.375.151,72	-38.026	
9.	**Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände**	**-2.192.643,57**		**-1.653**
10.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**-3.293.369,44**		**-606**
III.	**BETRIEBSAUFWENDUNGEN**	**-52.740.573,29**		**-49.737**
IV.	**BETRIEBSERGEBNIS**	**-33.213.396,69**		**-40.822**
11./ 12.	**Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten**	**1.892.486,13**		**-22**
13./ 14.	**Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**	**0,00**		**-1**
V.	**ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	**-31.320.910,56**		**-40.844**
15.	**Außerordentliche Erträge**	**13.441.950,00**		**0**
16.	**Außerordentliche Aufwendungen**	**-7.200.000,00**		**0**
17.	**Außerordentliches Ergebnis**	**6.241.950,00**		**0**
18.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	**7.638.131,93**		**10.128**
19.	**Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen**	**-40.076,70**		**0**
VI.	**JAHRESFEHLBETRAG**	**-17.480.905,33**		**-30.716**
20.	**Rücklagenbewegung**	**0,00**		**0**
	darunter: Dotierung Haftrücklage	-6.293.661,96		
VII.	**JAHRESVERLUST**	**-17.480.905,33**		**-30.716**
21.	**Gewinnvortrag/Verlustvortrag**	**-55.983.506,39**		**-25.267**
VIII.	**BILANZVERLUST**	**-73.464.411,72**		**-55.984**

2 | ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die bank99 AG (nachfolgend „bank99“) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 76198g registriert.

Mit Eintragung in das Firmenbuch wurde am 1. Februar 2020 der neue Firmenwortlaut bank99 AG (vormals Brüll Kallmus Bank AG) eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Österreichische Post AG (nachfolgend „ÖPAG“) im Wege einer Kapitalerhöhung das mehrheitliche Eigentum an der vormaligen Brüll Kallmus Bank AG erworben. Nach der erfolgreichen Durchführung des Eigentümerkontrollverfahrens am 30. September 2019 seitens der Europäischen Zentralbank wurde am 25. Oktober 2019 eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 24.000.000,00 durchgeführt (Closing). Damit wurden 80 % der vormaligen Brüll Kallmus Bank AG durch die ÖPAG erworben und die vormalige Brüll Kallmus Bank AG ist somit Teil des Konzerns der Österreichischen Post AG geworden. Die bisherige Alleineigentümerin der vormaligen Brüll Kallmus Bank AG, die CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG, hielt nunmehr 20 % der Anteile.

Die bank99 ist somit eine Tochtergesellschaft im Konzern der Österreichischen Post AG und ist innerhalb dieses Konzerns das einzige Kreditinstitut. Der Markteintritt der bank99 erfolgte dabei am 1. April 2020.

Zum 27. September 2021 fusionierte die CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG mit der Schelhammer & Schattera AG und firmiert seitdem unter Schelhammer Capital Bank AG.

Am 12. Juli 2021 hat die bank99 mit der ING-DiBa AG (Deutschland) einen Kaufvertrag in Bezug auf den Erwerb des österreichischen Privatkund*innengeschäftes geschlossen (nachfolgend „ING“). Die Transaktion wurde nach Erteilung der behördlichen Genehmigungen zum 1. Dezember 2021 rechtswirksam.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des österreichischen Privatkund*innengeschäftes der ING erfolgte mit der Eintragung im Firmenbuch am 23. November 2021 durch die Ausgabe von 708.777 Stück auf Namen lautende, voll stimmberechtigte neue Nennbetragsaktien eine ordentliche Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 70.877.700,00. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung hält die Österreichische Post AG nunmehr 90 % der Anteile an der bank99 und die Schelhammer Capital Bank AG ist mit 10 % beteiligt.

Im Zuge einer Gesamtrechtsnachfolge ging gesamthaft ein Geschäftsvolumen in Höhe von EUR 1.819.371.906,43 sowie der bestehende Mitarbeiter*innenstand (226,77 FTE) auf die bank99 über.

Im Wesentlichen wurden mit dem Zusammenschluss folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die bank99 übertragen:

› Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen in Höhe von EUR 1.725.313.510,97 aus Spar- und Girokonteneinlagen
› Forderungen gegenüber Kund*innen in Höhe von EUR 1.393.206.220,98 aus Hypothekarkrediten und Konsumkrediten
› Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 364.592.009,37

Zudem wurde das Wertpapierdepotgeschäft übernommen, wobei in Zuge der Transaktion Assets under Management in Höhe von EUR 591.341.143,85 auf die bank99 übertragen wurden.

Die Erfassung der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde unter Anwendung der Buchwertfortführung zum 1. Dezember 2021 vorgenommen und resultiert in einem Verschmelzungsgewinn von EUR 13.441.950,00. Dieser wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „außerordentliches Ergebnis" ausgewiesen.

Abweichend von der Darstellung nach den Bilanzierungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches ist für steuerliche Zwecke der beizulegende Zeitwert der übertragenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten angesetzt worden.

Mit der Übernahme des österreichischen Privatkund*innengeschäfts der ING ergänzt die bank99 ihr bestehendes Kund*innenangebot um aktivseitige Kredit- und Veranlagungsprodukte. Beide auf dem österreichischen Markt tätigen Finanzinstitute hatten vor dem Zusammenschluss ihren Fokus auf sich ergänzende Kund*innen- sowie Produktgruppen.

Durch die Übernahme der ING kann die bank99 nunmehr eine ausgewogene Produktpalette sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite für Filial- und digitalaffine Kund*innen in ganz Österreich anbieten und somit ihren Wachstumskurs verstärkt verfolgen.

Das Jahr 2021 stand wie bereits das Jahr 2020 im Zeichen der weltweiten COVID-19-Pandemie, der damit verbundenen Einschränkungen und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Trotz der raschen Entwicklung und seit Jahresmitte 2021 flächendeckend zur Verfügung stehenden Impfmöglichkeiten musste zur Eindämmung der Pandemie wiederholt das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Österreich durch Lockdowns eingeschränkt werden.

Prognosen zur weiteren Entwicklung und Eindämmung der Pandemie sind zum derzeitigen Zeitpunkt nach wie vor schwer abzugeben.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Österreichische Post AG, Wien. Die Offenlegung des unkonsolidierten Einzelabschlusses nach UGB der bank99 mit Firmensitz in Wien erfolgt jedoch separat vom Konzernabschluss der Muttergesellschaft. Die bank99 hat als Medium für die Offenlegungsforderungen gemäß Artikel 434 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR") über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union das Internet

gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Website der bank99 unter www.bank99.at Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss, welcher auch die bank99 beinhaltet, sowie einen Corporate-Social-Responsibility-Bericht (nachfolgend „CSR-Bericht") für die bank99 aufstellt, ist die Österreichische Post AG. Dieser CSR-Bericht ist im Konzernlagebericht der Österreichischen Post AG vorzufinden. Der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der Österreichischen Post AG wird beim Handelsgericht Wien hinterlegt.

Die dem Geschäftsjahr 2021 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt. Aufgrund der Änderung des Geschäftsmodells durch den Zusammenschluss mit dem österreichischen Privatkund*innengeschäft der ING sind die Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar. Der Jahresabschluss der bank99 wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 1 zu Artikel I zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

Die bank99 AG ist von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung aufgrund § 243b (7) UGB befreit, da die Österreichische Post AG als Mutterunternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standards erstellt und auf diesen auch im Konzernlagebericht verweist. Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 243b UGB i. V. m. § 267a UGB erfüllt, wird von unabhängiger dritter Stelle geprüft.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögenswerten und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts Rechnung getragen. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2021 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge wurden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sind jedoch in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (nachfolgend „GuV“) keine Fremdwährungsbeträge vorzufinden.

Forderungen an Kreditinstitute und Kund*innen

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Für erkennbare Kreditrisiken werden Portfoliowertberichtigungen, Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Die bank99 überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob für Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kund*innen Ausfallereignisse vorliegen und infolgedessen Risikovorsorgen zu bilden sind. Für ausfallgefährdete, individuell bedeutsame Forderungen kommt ein individuelles Verfahren zur Ermittlung der Risikovorsorgen zum Einsatz. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich dabei aus der Differenz des Buchwerts und der Summe der diskontierten,

erwarteten künftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten (individuelle Einzelwertberichtigung). Für ausfallgefährdete, nicht individuell bedeutsame Forderungen ermittelt die bank99 den Risikovorsorgebedarf parameterbasiert mittels Multiplikation der aushaftenden Forderung mit Verlustquoten (pauschale Einzelwertberichtigung). Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen werden statistische Ausfallraten je Ratingstufe sowie Verlustquoten berücksichtigt.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für nicht ausgefallene Forderungen erfolgt auf Basis des Expected Loss Modells, wobei intern ermittelte Parameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Bei der Berechnung wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss (Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (Stufe 2 und 3) zu erfassen.

Grundsätzlich erhöht der aus der COVID-19-Pandemie sowie den damit einhergehenden Einschränkungen resultierende wirtschaftliche Abschwung das Risiko für Kreditausfälle sowie Bonitätsverschlechterungen im Kreditportfolio einer Bank. Da der Kund*innenbestand der bank99 erst im letzten Jahr aufgebaut wurde, sind diese erhöhten Risiken bereits bei der Vergabe und bei der Bemessung der Ausfallrisiken berücksichtigt. Die Implementierung der „Probability of Default (PD)"-Masterskala erfolgte nach Beginn der Pandemie. Daher sind bei der Festlegung der Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den verschiedenen Ratingklassen die zukünftigen Erwartungen inklusive der erhöhten Risiken aus der Pandemie bereits eingepreist. Die Berechnung der Risikovorsorge beruht auf denselben Parametern wie für das Altportfolio der bank99. Zum 31. Dezember 2021 konnte beim Altportfolio keine wesentliche Verschlechterung im kausalen Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beobachtet werden.

Gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 müssen Vertragsanpassungen, die vorab vertraglich nicht vereinbart wurden, bilanziell abgebildet werden. Dabei wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt, ob es sich um eine erhebliche oder um eine nicht erhebliche Vertragsanpassung handelt. Eine erhebliche Modifikation wird quantitativ durch einen Barwertvergleich oder qualitativ durch eine Beurteilung der Änderung des dem Finanzinstrument inhärenten Risikos festgestellt. In diesem Fall kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis, wenn sich der Buchwert des Schuldinstruments vor der Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert des Schuldinstruments nach Vertragsanpassung unterscheidet. Bei nicht erheblichen Vertragsänderungen erfolgt die Bewertung der Schuldinstrumente nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Bewertungsgrundsätzen.

Im Portfolio der bank99 wurden keine Vertragsanpassungen vorgenommen. Im Dezember wurden Kund*innen aus dem übernommenen ING-Bestand Stundungen und Vertragsverlängerungen gewährt. Diese führen zu keinen wesentlichen Barwertveränderungen.

Wertpapiere

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Finanzanlagevermögen) wurden im Geschäftsjahr 2021 zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wurde zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Das Kriterium für die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen war die nachhaltige Erzielung von Erträgen bzw. das Vorhandensein von Verfügungsbeschränkungen. Von der Möglichkeit der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG wurde Gebrauch gemacht.

Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungssätze betragen bei den beweglichen Anlagen 10 % bis 25 % p. a. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens handelt es sich stets um angeschaffte Software wie auch von externen Partner*innen erstellte Software und die hierfür notwendigen Anpassungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung gegebenenfalls mit ihrem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren keine verbrieften Verbindlichkeiten im Bestand. Die restlichen Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und abgezinst.

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method") ermittelt.

Die Berechnung des Rückstellungsbedarfes für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen erfolgte unter Anwendung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung der Aktuarvereinigung (nachfolgend „AVÖ") AVÖ 2018-P unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze der International Financial Reporting Standards (nachfolgend „IFRS").

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellung wurde der langfristige Kapitalmarktzins von 1,50 % (1,25 %) und für die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung wurde der langfristige Kapitalmarktzins von 1,25 % verwendet. Im Vorjahr wurden keine Jubiläumsgeldrückstellungen gebildet. Künftige Gehaltstrends wurden mit 3,25 % (3,25 %) angenommen. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden Fluktuationsabschläge in Abhängigkeit vom Dienstalter berücksichtigt. Als Pensionseintrittsalter wurde bei Frauen und Männern 65 Jahre angenommen. Der im Zusammenhang mit der Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Rückstellungen auftretende Zinsaufwand ist im Personalaufwand enthalten. Zur Berechnung der Sterbegeldrückstellung wurde der langfristige Kapitalmarktzins von 1,25 % (1,25 %) verwendet. Der im Zusammenhang mit der Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Rückstellungen auftretende Zinsaufwand ist im Personalaufwand enthalten.

Derivate

Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Liegt bei Bankbuch-Derivaten eine dokumentierte Absicht über die Absicherung eines Grundgeschäftes (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte) vor und sind die materiellen und formellen Bedingungen erfüllt, werden Bewertungseinheiten gebildet. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind keine Derivate im Bestand.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substanzielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerliche abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden nicht angesetzt.

Zinsergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Die Zinserträge enthalten ebenfalls Provisionserträge, welche integraler Bestandteil der Effektivzinsmethode in Sinne der AFRAC-Stellungnahme 14 sind.

Provisionsergebnis

Im Netto-Provisionsergebnis werden Gebühren und Provisionen aus den angebotenen und vermittelten Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Dies betrifft im Wesentlichen Gebühren und Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, der Versicherungsvermittlung, der Vermittlung von Konsumkrediten sowie der Auszahlung von PSK-Anweisungen. Mit Übernahme der ING werden Erträge und Aufwendungen aus dem Wertpapierdepotgeschäft im Nettoprovisionsergebnis ausgewiesen. Gebühren aus transaktionsbasierten Leistungen werden zeitpunktbezogen realisiert. Gebühren und Provisionen aus zeitraumbezogenen Leistungen werden über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Dies betrifft unter anderem pauschale Einmalvergütungen aus Kooperationsvereinbarungen mit Drittanbieter*innen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Darstellung der Fristigkeiten

Zum 31. Dezember 2021 bestehen ausschließlich täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Nicht täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten Kund*innen

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
in EUR/TEUR	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
bis 3 Monate	1.172.414,86	0	5.355.592,96	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.184.580,21	0	2.192.381,45	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	137.805.605,14	0	0	0
mehr als 5 Jahre	1.260.754.682,40	0	0	0
Gesamt	**1.404.917.282,61**	**0**	**7.547.974,41**	**0**

Fristigkeiten der sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten

	Vermögensgegenstände		Verbindlichkeiten	
in EUR/TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
bis 1 Jahr	23.450.954,47	9.073	24.337.802,68	23.194
mehr als 1 Jahr	0	0	620.742,67	0
Gesamt	**23.450.954,47**	**9.073**	**24.958.545,35**	**23.194**

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren gem. § 64 (1) Z. 7 BWG wird ein Nominale von EUR 100.782,41 (TEUR 200) in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig.

Wertpapiere

Der Gesamtbestand des Wertpapierportefeuilles im Anlagevermögen inklusive anteiliger Zinsabgrenzung betrug zum Jahresende EUR 73.504.807,52 (TEUR 315).

Die in den Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

in EUR/TEUR	börsennotiert	nicht börsennotiert	hievon im Anlagevermögen	hievon im Umlaufvermögen
2021 (EUR)				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100.782,41	0,00	100.782,41	0,00
Schuldtitel öffentlicher Stellen	73.404.025,11	0,00	73.404.025,11	0,00
2020 (TEUR)				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	304	0	304	0
Schuldtitel öffentlicher Stellen	10	0	10	0

Die Schuldverschreibungen beinhalten wie im Vorjahr keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art.

Für die Unterscheidung zwischen Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ist § 198 Abs. 2 und 4 UGB maßgeblich. Finanzinstrumente, welche bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind bei erstmaliger Anschaffung dem Finanzanlagevermögen zugeordnet.

Im Anlagevermögen sind börsennotierte Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 67.600.000,00 (TEUR 310) enthalten, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens sind in folgenden Positionen enthalten:

in A2 Schuldtitel öffentlicher Stellen: EUR 73.404.025,11 (TEUR 10);

in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere: EUR 100.782,41 (TEUR 304).

Die Gesellschaft führt kein Wertpapier-Handelsbuch gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Diese stellen sich für das Geschäftsjahr 2021 gem. § 56 (3) BWG wie folgt dar:

in EUR	31.12.2021 Tilgungswert	31.12.2021 Buchwert	31.12.2021 Unterschiedsbetrag
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	67.500.000,00	73.011.312,79	-5.511.312,79
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100.000,00	100.170,08	-170,08
Gesamt	**67.600.000,00**	**73.111.482,87**	**-5.511.482,87**

in TEUR	31.12.2020 Tilgungswert	31.12.2020 Buchwert	31.12.2020 Unterschiedsbetrag
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	10	10	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300	303	-3
Gesamt	**310**	**313**	**-3**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die ausgewiesenen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht zum Börsenhandel zugelassen.

Beteiligung	Gesellschafts-kapital in TEUR	Anteil in %	Eigenkapital in TEUR[1]	Jahresergebnis in TEUR[2]	Jahres-abschluss
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck	1.787,75	0,025	11.566	2.238	2020
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	1.000,00	0,194	515	0	2020
HP IT-Solutions GmbH, Innsbruck	12.000,00	7,143	157	0	2020

[1] Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgte nach § 229 UGB unter Einrechnung der versteuerten Rücklagen.
[2] Als Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wurde nach § 231 Abs. 2 Z. 21 UGB jener vor Rücklagenbewegung herangezogen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 gibt es keine verbrieften und unverbrieften Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Es gibt keine Geschäfte der bank99 in den Passivposten 1, 2, 3 oder 7 mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Die bank99 ist Teil einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG, Gruppenträger ist die ÖPAG. Die Offenlegung gem. Art. 431 ff. CRR erfolgt durch die bank99.

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage I zum Anhang). Zum Bilanzstichtag verfügt die bank99 im Sachanlagevermögen wie im Vorjahr weder über bebaute noch über unbebaute Grundstücke.

In Zuge der Übernahme des österreichischen Privatkund*innengeschäftes der ING wurde Sachanlagevermögen im Wert von EUR 2.022.844,76 übernommen.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden im Folgejahr EUR 1.874.746,48 (TEUR 1.305) und in den Jahren 2022 bis 2026 insgesamt EUR 8.156.129,40 (TEUR 6.526) betragen.

Im Rahmen der steten Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der bank99 wird in das entsprechende IT-Umfeld (Transaktionsschalter) investiert. Im Geschäftsjahr hat der Bestand der immateriellen Vermögen einen Wert von EUR 14.993.810,73 und ist um EUR 4.057.579,22 gestiegen (TEUR 10.936).

Im Geschäftsjahr wurde eine Investitionsprämie in Höhe von EUR 779.065,00 (TEUR 0) bilanziert. Diese Prämie betrifft das immaterielle Anlagevermögen. Die Investitionsprämie wurde im Geschäftsjahr erstmalig bilanziert.

Rückstellungen

In der Bilanz wird eine Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 552.420,85 (TEUR 60) ausgewiesen. In diesem ist ein Betrag von EUR 551.098,32 aus der Übernahme der ING vom 1. Dezember 2021 enthalten.

Der Rückstellungsstand für Jubiläumsgelder beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 334.338,00 (TEUR 0). In diesem ist ein Betrag von EUR 355.510,81 aus der Übernahme der ING vom 1. Dezember 2021 enthalten.

Im Zuge der Übernahme der ING wurde auch ein Sozialplan auf die bank99 übertragen. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 7.200.000,00 gebildet. Der Aufwand wird in der Position „außerordentlicher Aufwand“ dargestellt.
In den sonstigen Rückstellungen sind vor allem Vorsorgen für sonstigen Personalaufwand in Höhe von EUR 6.770.197,11 (TEUR 1.354) enthalten, davon aus der

Übernahme der ING EUR 5.478.725,47. Weiters wurde für das OGH-Urteil (veröffentlicht am 22. Dezember 2021) betreffend der Rückzahlungsverpflichtung aus gesetzlichen COVID-19-Stundungen eine Rückstellung in Höhe von EUR 500.000,00 gebildet.

Weiters sind in dieser Bilanzposition Rückstellungen für bezogene Leistungen mit einer offenen Rechnungshöhe und Beratungsaufwand von EUR 6.567.687,01 (TEUR 1.298) enthalten. Aus der Übernahme der ING kommt hier ein Wert von EUR 1.641.586,90.

Eigenkapital

Das Grundkapital der bank99 beträgt EUR 100.877.700,00 (EUR 30 Mio.) und ist in 1.008.777 Stück (300.000) Stammaktien zerlegt. Am 15. November 2021 fand eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 70.877.700,00 statt.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung hält die Österreichische Post AG nunmehr 90 % (bisher 80 %) und die Schelhammer Capital Bank AG ist nun mit 10 % (bisher 20 %) beteiligt.

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Einzahlungen und Einlagen der Aktionär*innen. Am 15. März 2021 erfolgte ein Gesellschafter*innenzuschuss in Höhe von EUR 22.500.000,00 sowie am 9. November 2021 in Höhe von EUR 22.500.000,00.

Die Gewinnrücklagen der bank99 umfassen gesetzliche und freie Rücklagen sowie in Vorjahren erwirtschaftete Ergebnisse, vermindert um Gewinnausschüttungen.

Die Haftrücklage gem. § 23 Abs. 6 BWG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.649.184,51 (TEUR 1.356) und wurde mit EUR 6.293.661,96 dotiert. In derselben Höhe wurden ungebundene Kapitalrücklagen aufgelöst.

Die bank99 weist in 2021 einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 73.464.411,72 (TEUR 55.984) aus. Es erfolgt somit im Folgejahr keine Gewinnausschüttung (TEUR 0) an die Gesellschafter*innen.

Latente Steuern

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

in EUR/TEUR	31.12.2021	31.12.2020
immaterielle Vermögenswerte	-6.124.086,39	0
Forderungen Kund*innen	22.996.005,69	0
Wertberichtigungen	-12.689.477,65	-12
sonstige Aktiva	3.354.761,66	0
langfristige Personalrückstellungen	-166.973,03	-65
langfristige Rückstellungen	-158.219,02	0
Betrag Gesamtdifferenzen	**7.212.011,26**	**-77**
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25 %)	**1.803.002,81**	**-19**

Im Vorjahr wurden aktive latente Steuern gebildet. Der Anstieg der latenten Steuern ist durch die Übernahme der ING-Vermögenswerte und -Verbindlichkeiten bedingt. Abweichend von der Darstellung nach den Bilanzierungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches ist für steuerliche Zwecke der beizulegende Zeitwert der übertragenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten angesetzt worden. Für die Berechnung wurde auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation für die Darstellung im IFRS-Konzernabschluss der Österreichischen Post AG ermittelten Werte zurückgegriffen.

Die Passivierung der latenten Steuern erfolgte im Berichtsjahr zur Gänze erfolgswirksam.

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in EUR/TEUR	2021	2020
Stand am 1.1.	**-19.137,69**	**-11**
erfolgswirksame Veränderung	1.822.140,50	-8
erfolgsneutrale Veränderung	0	-0
Stand am 31.12.	**1.803.002,81**	**-19**

Weitere Angaben zur Bilanz

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Jahr 2021 Forderungen gegenüber der ING-DiBa AG (Deutschland) in Höhe von EUR 12.991.888,78 (TEUR 0), die aus der Übernahme der ING resultieren. Weiters sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von EUR 3.252.551,77 (TEUR 5.209) sowie garantierte Provisionszahlungen aus dem Geldtransfergeschäft in Höhe von EUR 2.466.950,80 (TEUR 3.506) enthalten.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus bezogenen Dienstleistungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 6.839.789,85 (TEUR 14.181) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 3.134.082,04 (TEUR 5.824). Des Weiteren sind im Passivposten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.808.950,88 (TEUR 551) enthalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 8.047.372,96 (TEUR 300) resultieren aus abgegrenzten Vermittlungsprovisionen für Immobilienkredite in Höhe von EUR 3.354.761,66 (TEUR 0) sowie dem abgegrenzten Betrag der zur Verfügung gestellten Dienstleistungen der ING in Höhe von EUR 2.399.850,00 (TEUR 0).

Passivseitig besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten von EUR 6.224.898,40 (TEUR 7.076). In diesem sind abgegrenzte Erträge aus dem Geldtransfergeschäft in Höhe von EUR 5.333.333,40 (TEUR 6.933) sowie eine nicht rückzahlbare Investitionsprämie in Höhe von EUR 779.065,00 enthalten.

Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die anrechenbaren Eigenmittel der bank99 gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

in EUR/TEUR	31.12.2021	31.12.2020
eingezahltes Kapital	100.877.700,00	30.000
offene Rücklagen	137.716.394,86	71.694
einbehaltene Gewinne	-55.983.506,39	-25.267
Jahresverlust	-17.480.905,33	-30.716
abzüglich Kürzungsposten	-14.993.810,73	-10.936
Kernkapital	**150.135.872,41**	**34.774**
anrechenbares Ergänzungskapital	0	0
anrechenbare Eigenmittel	**150.135.872,41**	**34.774**

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Eine Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG unterblieb, da sich die geografischen Märkte vom Standort der Organisation des Kreditinstituts nicht wesentlich unterschieden.

Das Zinsergebnis in Höhe von EUR –1.561.219,97 resultiert im Wesentlichen aus Negativzinsen bei Zentralbanken in Höhe von EUR 2.832.659,51 (TEUR 992) und einem positiven Nettozinsergebnis aus dem von der ING übernommenen Kreditportfolio in Höhe von EUR 1.982.670,15 (TEUR 0). In dieser Position wird die Rückstellung aus dem OGH-Urteil (veröffentlicht am 22. Dezember 2021) betreffend der Rückzahlungsverpflichtung aus gesetzlichen COVID-19-Stundungen in Höhe von EUR 500.000,00 berücksichtigt.

Die Provisionserträge stellen mit einem Betrag von EUR 31.422.869,73 (TEUR 22.518) den wesentlichsten Ertragsfaktor für die bank99 dar. Diesem stehen Provisionsaufwendungen in Höhe von EUR 16.366.006,70 (TEUR 14.289) gegenüber.

in EUR/TEUR	31.12.2021	31.12.2020
aus dem Kreditgeschäft	46.117,00	4
aus dem Wertpapiergeschäft	802.256,56	0
aus dem Zahlungsverkehr	12.908.314,49	7.530
aus dem Devisen- und Sortengeschäft	4.403,98	0
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	17.661.777,70	14.985
Provisionsertrag	**31.422.869,73**	**22.518**
aus dem Kreditgeschäft	-356,12	-2
aus dem Wertpapiergeschäft	-287.924,43	0
aus dem Zahlungsverkehr	-7.974.099,99	-7.075
aus dem Devisen- und Sortengeschäft	-13.554,91	-4
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-8.090.071,25	-7.208
Provisionsaufwendungen	**-16.366.006,70**	**-14.289**

Das Provisionsergebnis aus dem Zahlungsverkehr resultiert im Geschäftsjahr 2021 zum überwiegenden Teil aus der Zahlungsverkehrsabwicklung.

Das Provisionsergebnis aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft resultiert im Geschäftsjahr 2021 hauptsächlich aus dem Geldtransfergeschäft in Höhe von EUR 5.743.994,33 (TEUR 4.504) sowie der Abwicklung von PSK-Anweisungen EUR 2.876.097,58 (TEUR 3.295).

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren überwiegend aus den Auflösungen von Rückstellungen in der Höhe von EUR 5.250.177,58 (TEUR 553).

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen stammen primär aus IT-Aufwand (inkl. Kosten für Rechenzentrum und SB-Geräte), welcher zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 EUR 10.187.114,79 (TEUR 10.504) betrug, Rechts- und Beratungsaufwendungen im Ausmaß von EUR 8.105.091,04 (TEUR 6.344), Marketingaufwendungen in Höhe von EUR 3.731.958,25 (TEUR 6.183) sowie Aufwendungen verbunden mit bezogenen Dienstleistungen in Höhe von EUR 5.434.480,07 (TEUR 5.257).

Unter den betrieblichen Aufwendungen sind Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 363.288,78 (TEUR 124) ausgewiesen. Davon betreffen EUR 335.391,30 (TEUR 92) die Wirtschaftsprüfung.

Im Posten Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen an Pensionskassen in Höhe von EUR 27.184,99 (TEUR 0) enthalten.

Im Posten Aufwand für Abfertigungen sind Aufwendungen an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von EUR 135.862,12 (TEUR 113) und Auflösungen aus Abfertigungsrückstellungen in Höhe von EUR 58.972,75 (TEUR –19) enthalten.

In den Personalaufwendungen sind weiters Auflösungen von Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von EUR 21.172,81 (TEUR 0) und Dotierungen von Rückstellungen für Sterbegeld in Höhe von EUR 26.652,20 (TEUR 6).

In den außerordentlichen Erträgen wird der Verschmelzungsgewinn in Höhe von EUR 13.441.950,00 (TEUR 0) aus der ING-Transaktion gezeigt.

Der außerordentliche Aufwand besteht aus der Dotierung der Rückstellung für den im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge übernommenen Sozialplan der ING.

Die bank99 ist Teil einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG, Gruppenträgerin ist die ÖPAG. Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag umfasst die KÖSt-Umlage für das Geschäftsjahr und Vorjahre sowie latente Steuern in Höhe von EUR 1.822.140,50 (TEUR 8).

Die Gesamtkapitalrentabilität, definiert als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt –0,63 % (–5,09 %).

V. SONSTIGE ANGABEN

Posten unter der Bilanz

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen aus Haftungen für Kreditkarten in Höhe von EUR 2.131.000,00 (TEUR 0).

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenutzten Kreditrahmen in Höhe von EUR 48.683.976,63 (TEUR 39.971).

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr gab es keine echten Pensionsgeschäfte.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sowie im Vorjahr gibt es keinen Derivatebestand.

Einlagensicherung

Gemäß § 8 Abs. 1 ESAEG gehört die bank99 als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 59 Z. 3 ESAEG nahm bis 31. Dezember 2018 die Funktion als Sicherungseinrichtung die Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H. wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 v. H. der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundlegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung).

Per 1. Jänner 2019 wurde die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung an die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (nachfolgend „ESA“) übertragen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde der bank99 ein Einlagensicherungsfondsbeitrag in Höhe von EUR 1.691.000,00 (TEUR 605) vorgeschrieben. In diesem Betrag ist auch der aliquote Anteil zur Wiederauffüllung des Einlagensicherungsfonds nach Entschädigung der Anleger*innen in den Sicherungsfällen Anglo Austrian Bank AAB, Commerzialbank Mattersburg und AutoBank AG sowie dem Verlassen der Raiffeisen-Bankengruppe aus dem Einlagensicherungsfonds enthalten.

Dem Unternehmensgegenstand entsprechend wurden keine Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet.

VI. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

VII. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER*INNEN

Während des Geschäftsjahres 2021 waren durchschnittlich 117 (78) Angestellte und keine Arbeiter*innen beschäftigt.

Am Bilanzstichtag bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen inklusive der Rückstellungsdotation beträgt im Geschäftsjahr 2021 für aktive Mitglieder des Vorstands und für leitende Angestellte EUR –15.336,85 (TEUR 4) und für andere Arbeitnehmer*innen EUR –43.645,90 (TEUR 15).

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands haben einen Aufwandersatz in Höhe von EUR 447.787,71 (TEUR 330) erhalten. Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben Bezüge in Höhe von EUR 143.704,52 (TEUR 36) erhalten.

Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats tätig:

VORSTAND
Mag. Bernhard Achberger | Mag. (FH) Florian Dangl

AUFSICHTSRAT
Dr. Holger Hatje (Vorsitzender) | DI Walter Oblin (Vorsitzender-Stellvertreter)
DI Dr. Georg Pölzl (Mitglied) | Christian Jauk, MBA, MAS (Mitglied)

Wien, am 10. Februar 2022

Mag. Bernhard Achberger
bank99 Vorstand Marktfolge

Mag. (FH) Florian Dangl
bank99 Vorstand Markt

ANLAGENSPIEGEL BANK99 PER 31.12.2021

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibung				Nettobuchwerte	
in EUR	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Buchwert 01.01.2021	Buchwert 31.12.2021
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	10.595,00	73.153.095,25	10.000,00	73.153.690,25	297,33	142.080,13	0,00	142.377,46	10.297,67	73.011.312,79
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere - von anderen Emittenten	303.595,00	0,00	200.000,00	103.595,00	1.142,65	2.282,27	0,00	3.424,92	302.452,35	100.170,08
Beteiligungen	14.787,75	0,00	0,00	14.787,75	0,00	0,00	0,00	0,00	14.787,75	14.787,75
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.959.324,70	5.709.312,76	0,00	17.668.637,46	1.023.093,19	1.651.733,54	0,00	2.674.826,73	10.936.231,51	14.993.810,73
Sachanlagen	2.308.656,58	2.032.068,10	0,00	4.340.724,68	312.470,77	395.439,84	0,00	707.910,61	1.996.185,81	3.632.814,07
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	145.470,19	145.470,19	0,00	0,00	145.470,19	145.470,19	0,00	0,00	0,00
Gesamtanlagevermögen	**14.596.959,03**	**81.039.946,30**	**355.470,19**	**95.281.435,14**	**1.337.003,94**	**2.337.005,97**	**145.470,19**	**3.528.539,72**	**13.259.955,09**	**91.752.895,42**

3 | LAGE-BERICHT

I. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die bank99 AG (vormals Brüll Kallmus Bank AG) (nachfolgend „bank99“) ist eine österreichische Retailbank, welche durch die Haupteigentümerin und starke, verlässliche Partnerin, die Österreichische Post AG, in knapp 1.800 Servicestellen eine persönliche Kund*innen-Betreuung sowie Online-Services in ganz Österreich anbietet. Einfache Prozesse, standardisierte Produkte, die Kund*innenfrequenz und damit Nähe zur Kundschaft, ergänzt um professionelle, umfassende Beratung durch ein kompetentes Bankbetreuer*innen-Team, sind die Basis für die Bestrebung, die menschlichste Digitalbank Österreichs zu werden. Die „Bank der Post“ ist in diesem Umfeld ein sehr innovatives und zukunftsorientiertes Geschäftsmodell.

Durch Corona zwar unter erschwerten Bedingungen, aber dennoch nicht weniger erfolgreich, hat die bank99 zum geplanten Zeitpunkt am 1. April 2020 ihren Marktstart gefeiert.

Im Jahr 2021 stand der Fokus der bank99 ganz im Zeichen von Wachstum und am 1. Dezember 2021 wurde dazu der nächste wesentliche Schritt umgesetzt – der rechtswirksame Zusammenschluss mit dem österreichischen Privatkunden*innengeschäft der ING-DiBa AG (Deutschland) (nachfolgend „ING“).

Mit der Übernahme der ING ergänzt die bank99 ihr bestehendes Kund*innenangebot um eigene Kredit- und Veranlagungsprodukte.

Damit können jetzt sämtliche Bedürfnisse der durch den Zusammenschluss nunmehr rund 200.000 Kund*innen umfassend gedeckt werden, und das über ein funktionierendes Zusammenspiel sämtlicher Vertriebskanäle. Die Zeichen stehen damit weiter auf Wachstum.

Eigene Produktinnovationen wie die im 4. Quartal gestartete Fondsspar-App „anlage99“ führen Kund*innen einfach in die Welt der gerade in Niedrigzinsphasen immer präsenteren Veranlagungsmöglichkeiten abseits des traditionellen Sparbuches ein.

Zusätzliche Angebote in diversen Geschäftsfeldern, wie Geltransferdienstleistungen, Bauspar- und Versicherungsprodukte und Wohnbaufinanzierungen, werden mit verschiedenen Kooperationspartner*innen abgewickelt, ergänzt und aus Kund*innensicht laufend optimiert.

Die Corona-Krise und das damit verbundene wiederholte Herunterfahren des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens spiegelte sich auch im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr in einer geringeren Kund*innenfrequenz an den Standorten sowie einem Rückgang der damit direkt verbundenen abgerufenen Zahlungsdienstleistungen wider. Damit gewannen digitale Kanäle an Bedeutung, was zeigt, dass das Geschäftsmodell der bank99 auch für Krisensituationen nachhaltig gut gerüstet ist.

Die Servicebereiche der bank99 sind bei der Hypo-Bank Burgenland AG angesiedelt, welche Leistungen für die Kreditinstitute der GRAWE-Bankengruppe erbringt.

Die Kernbankensysteme werden vom Allgemeinen Rechenzentrum (ARZ) zur Verfügung gestellt.

Die im Geschäftsjahr 2022 bevorstehende technische Migration in das durch den Kauf der ING zur Verfügung stehende eigene Kernbankensystem eröffnet der bank99 maximale Flexibilität bei zukünftigen Produktentwicklungen und Produktoptimierungen. So kann künftig besser und vor allem schneller auf geänderte Markt- und Kund*innenbedürfnisse eingegangen werden.

Durch den Zusammenschluss mit der ING hat die bank99 ihr Team nachhaltig verstärkt und beschäftigt zum 31. Dezember 2021 344 Mitarbeiter*innen.

Wirtschaftliches Umfeld

Laut Prognosen des WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) und IHS (Institut für Höhere Studien) hat sich die österreichische Wirtschaft von der Corona-Krise schneller erholt als erwartet und die Wirtschaft wuchs im Jahr 2021 mit 4,1 % bzw. 4,3 %. Der dynamische Aufholprozess hat sich im 3. Quartal fortgesetzt, der Lockdown im 4. Quartal bremste die positive Entwicklung etwas ein.

Über den Sommer 2021 hinweg sind die Haushalte zu alten Konsummustern zurückgekehrt. Für 2022 wird ein starkes Konsumwachstum von 5 % bis 6 % erwartet. Die ökosoziale Steuerreform stärkt die verfügbaren Einkommen. Mit einem deutlichen Rückgang der Sparquote auf 8,8 % rechnet das IHS erst im Jahr 2023, zugleich hat sich der Vermögensbestand durch das Zwangssparen nachhaltig erhöht.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2021 sehr gut vom Corona-Schock erholt, insbesondere hat die Kurzarbeit einen wesentlichen positiven Einfluss sowohl auf die Stabilisierung der Beschäftigung als auch auf die Einkommenssituation gehabt. Seit Mai 2021 liegt die Beschäftigung wieder über dem Vorkrisenniveau, sie sollte laut Einschätzung der Institute auch 2022 um 2 % zulegen. Die Arbeitslosenzahlen liegen seit Mitte September 2021 unter dem Vorkrisenjahr.

Die Inflation hat sich im Jahr 2021 stark beschleunigt – von 1 % im Jänner 2021 auf 4,3 % im Dezember 2021. Der starke Zuwachs ist insbesondere auf die Entwicklung der Energiepreise zurückzuführen.

Mit Ende des vierten Lockdowns am 12. Dezember 2021 kehrte die Wirtschaftsleistung in Österreich rasch wieder auf das Vorkrisenniveau zurück. In den fünf Kalenderwochen 50/2021 bis 2/2022 (13. Dezember 2021 bis 16. Jänner 2022) lag das nachfrageseitig gemessene reale BIP durchschnittlich 0,4 % über den Werten der entsprechenden Vorkrisenwochen. Das entspricht ungefähr den Werten, die vor dem vierten Lockdown beobachtet wurden, und zeigt erneut, dass die Wirtschaft inzwischen sehr gut gelernt hat, mit temporären Lockdownmaßnahmen umzugehen.

II. GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Bilanzsumme der bank99 erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 2.756,0 Mio., das entspricht einem Zuwachs von EUR 2.153,0 Mio. Dies ist insbesondere auf den Zusammenschluss mit der ING zurückzuführen. Die Forderungen an Kund*innen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen haben sich auf EUR 3.945,0 Mio. (EUR 521,1 Mio.) erhöht.

Im Anlagevermögen der Bank befanden sich zum 31. Dezember 2021 Wertpapiere mit einem Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) von EUR 73,5 Mio. (TEUR 314,6).

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten in Summe zwei Gesellschafter*innenzuschüsse in Höhe von EUR 45,0 Mio. aus Einzahlungen und Einlagen der Aktionär*innen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des österreichischen Privatkund*innengeschäftes der ING erfolgte mit der Eintragung im Firmenbuch am 23. November 2021 durch die Ausgabe von 708.777 Stück auf Namen lautende, voll stimmberechtigte, neue Nennbetragsaktien eine ordentliche Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 70.877.700,00. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung hält die Österreichische Post AG nunmehr 90 % der Anteile an der bank99 und die Schelhammer Capital Bank AG ist mit 10 % beteiligt.

Die anrechenbaren Eigenmittel beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zum 31. Dezember 2021 auf EUR 150,1 Mio., gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um EUR 115,3 Mio. im Zusammenhang mit dem Start der Geschäftstätigkeiten der bank99. Die Gesamtkapitalquote der bank99 lautet auf 20,32 % (141,34 %).

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
Bilanzsumme	**2.756.031**	**603.011**	**2.153.020**
Barreserve	1.205.442	567.923	637.519
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Position A2 + A5)	73.505	314	73.191
Geschäftsvolumen	2.758.162	603.011	2.155.151
Anrechenbare Eigenmittel	**150.136**	**34.774**	**115.362**
Gesamtkapitalquote	20,32 %	141,34 %	
Jahresfehlbetrag	**-17.481**	**-30.716**	**13.235**
Provisionsergebnis	15.057	8.229	6.828
Betriebsaufwendungen	52.741	49.737	3.004
CIR	**270,1 %**	**557,9 %**	

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von EUR –17,5 Mio. erreicht. Im Vorjahr wurden EUR –30,7 Mio. erwirtschaftet. Das negative Ergebnis entspricht der Planung und ist dem Wachstumskurs der bank99 geschuldet.

Die Betriebsaufwendungen haben sich von EUR 49,7 Mio. auf EUR 52,7 Mio. erhöht. Der Personalaufwand ist bedingt durch die Erhöhung der Mitarbeiter*innenanzahl, auch im Zuge der Übernahme der ING, auf EUR 11,9 Mio. gestiegen; das entspricht einer Erhöhung um EUR 2,4 Mio.

Die Sachkosten sind mit EUR 35,4 Mio. im Vergleich zu EUR 38,0 Mio. im Vorjahr stabil geblieben und resultieren vornehmlich aus bankbetrieblichen Aufwendungen.

Die Betriebserträge erhöhten sich um EUR 10,6 Mio. auf EUR 19,5 Mio. Der überwiegende Teil der Ertragskomponenten stammt aus dem Provisionsergebnis, das sich per 31. Dezember 2021 im Wesentlichen aus den Erträgen der Produkte Giro und Zahlungsverkehr, Geldtransferdienstleistungen, PSK-Anweisungen und Vermittlung von Finanzdienstleistungen zusammensetzt. Der Anstieg im Provisionsergebnis resultiert einerseits aus einem stabilen Wachstum im Giro- und Zahlungsverkehrsbereich, andererseits aus der Vermittlung und Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Die bank99 befindet sich auch im zweiten Jahr ihres Bestehens auf einem Wachstumskurs und investiert kontinuierlich in den weiteren Auf- und Ausbau. Daher sind die Kennzahlen noch nicht repräsentativ.

III. AUSBLICK

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der bank99 steht auch 2022 im Vordergrund.

Startend mit rund 200.000 Kund*innen zum Stichtag 31. Dezember 2021, sollen weitere Kund*innen vorrangig über das Filialnetz der Österreichischen Post AG gewonnen werden. In weiterer Folge wird über andere Vertriebswege in professionelles Cross- und Upselling investiert, um Kund*innen und die bank99 vertrauenstechnisch und ertragsorientiert noch stärker aneinanderzubinden. Dabei unterstützt auch die stetige Erweiterung des Produktportfolios, wobei sich die bank99 hier weiter an der Entwicklung von neuen, innovativen, kundenzentrierten Lösungen orientieren wird. Der stetigen Veränderung der Kund*innenbedürfnisse soll Rechnung getragen werden. Dabei übernimmt die bank99 für ihre Kund*innen die Serviceleistung als Expertin für alle Themenbereiche rund um das Thema Finanzen. Bankgeschäft ist und bleibt Vertrauensgeschäft – unabhängig vom Vertriebskanal.

Für Produktentwicklungen seien für 2022 exemplarisch die Einführung einer revolvierenden Kreditkarte und der Ausbau des Investmentfonds-Angebots angeführt. Zudem wird in den nächsten Jahren der Grundstein für die Depotführung von Aktien und Anleihen gelegt.

Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass sich der Wachstumskurs auch in einer Erhöhung der Bilanzsumme widerspiegeln wird.

Das Jahr 2022 wird auch geprägt sein durch die technische Zusammenführung der IT-Infrastruktur der ehemaligen ING mit der bestehenden Infrastruktur der bank99. Die professionelle und ganzheitliche Zusammenführung der beiden Kund*innenstöcke und die Integration der erwarteten Neukund*innen ist die Basis für das angestrebte einheitliche digitale und stationäre Dienstleistungs- und Serviceangebot für alle Kund*innen der bank99.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden weiterhin von der Corona-Krise beeinflusst und sind nach wie vor schwer abschätzbar. Auch wenn seit Mitte 2021 in Österreich ein flächendeckendes Impfangebot zur Verfügung steht, muss mit neuen Virusvarianten gerechnet werden.

Gleichzeitig erhöht die Corona-Krise auch das Risiko für Kreditausfälle und Bonitätsverschlechterungen im Kreditportfolio der bank99. Da der wesentliche Teil des aktivseitigen Kund*innenbestandes der bank99 erst 2021 aufgebaut wurde, sind diese erhöhten Risiken bereits bei der Vergabe und bei der Bemessung der Ausfallrisiken berücksichtigt.

Die weitere Entwicklung der Corona-Krise wird von der bank99 laufend beobachtet, um auf dieser Basis sowohl den sich sehr rasch verändernden Kund*innenbedürfnissen als auch Änderungen im Rückzahlungsverhalten Rechnung tragen zu können.

Trotz der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise schaut die bank99 nicht nur auf eine erfolgreiche geschäftliche Entwicklung 2021 zurück, sondern geht von einer weiterhin positiven Entwicklung und von unwesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf aus.

Seit rund einem Jahr lässt sich ein Aufwärtstrend bei der Entwicklung der langfristigen Zinsen am Finanzmarkt beobachten. Ein größerer Anstieg zeigt sich vor allem in den letzten Monaten des Jahres 2021. Dieser Trend hat zu einer steileren EUR-Zinskurve geführt. Für das Jahr 2022 erwartet die bank99 aufgrund von Zinserhöhungen in den USA, steigender Rohstoffpreise und aufgrund der darin begründeten hohen Inflationserwartungen einen weiteren Zinsanstieg in den längeren Laufzeitbändern.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Fixzinskrediten in den langen Laufzeitbändern von bis zu 15 Jahren plant die bank99 im Geschäftsjahr 2022 Derivategeschäfte abzuschließen.

Zusammengefasst wird die bank99 auch im Jahr 2022 ihr strukturelles und kundenorientiertes Wachstum vorantreiben. Vor diesem Hintergrund – Auf- und Ausbau bedeuten Investitionen – ist auch für 2022 mit einem Jahresfehlbetrag zu rechnen.

IV. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die bank99 betreibt aktuell keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

V. KAPITAL-, ANTEILS-, KONTROLL- UND STIMMRECHTE

2019 wurden 80 % der vormaligen Brüll Kallmus Bank AG durch die Österreichische Post AG erworben und die vormalige Brüll Kallmus Bank AG ist somit Teil des Konzerns der Österreichischen Post AG geworden. Die bisherige Alleineigentümerin der vormaligen Brüll Kallmus Bank AG, die Capital Bank – GRAWE GRUPPE AG, hielt zu diesem Zeitpunkt 20 % der Anteile.

Zum 27. September 2021 fusionierte die CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG mit der Schelhammer & Schattera AG und firmiert seitdem unter Schelhammer Capital Bank AG.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des österreichischen Privatkund*innengeschäftes der ING erfolgte mit der Eintragung im Firmenbuch am 23. November 2021 durch die Ausgabe von 708.777 Stück auf Namen lautende, voll stimmberechtigte, neue Nennbetragsaktien eine ordentliche Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 70.877.700,00. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung hält die Österreichische Post AG nunmehr 90 % der Anteile an der bank99 und die Schelhammer Capital Bank AG ist mit 10 % beteiligt.

Aufgrund dieser Ereignisse sieht das Grundkapital der bank99 AG per 31. Dezember 2021 wie folgt aus:

Stammaktien	Nominalwert pro Aktie in EUR	Grundkapitalwert in EUR	Aktionärin	%-Anteil am Grundkapital
907.901	100	90.790.100	Österreichische Post AG	90
100.876	100	10.087.600	Schelhammer Capital Bank AG	10
1.008.777	**100**	**100.877.700**		**100**

VI. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management bei der Umsetzung effektiver interner Kontrollen, die kontinuierlich verbessert werden, zu unterstützen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, die Zuverlässigkeit der Geschäftsberichte sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse. Das IKS ist auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und auf spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehört das Sicherstellen der korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Das IKS umfasst fünf Komponenten.

Im Kontrollumfeld bildet die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiter*innen operieren, die Basis. Durch eine strikte Trennung von Markt und Marktfolge sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Kernprozess und Kontrollschritte sind dokumentiert und wo angemessen, wird ein Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Handlungsspielräume der handelnden Personen werden durch Ausschüsse in ihren unterschiedlichen Funktionen sowie durch die Geschäftsordnung limitiert. Die internen Vorschriften und deren Einhaltung werden regelmäßig durch die Abteilung Interne Revision überprüft. Ebenso wie der Compliance Officer berichtet auch die Interne Revision an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden identifizierbare Risiken erfasst und Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung eingeleitet. Risiken werden identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Der Fokus liegt dabei auf jenen Risiken, die als wesentlich beurteilt wurden.

Kontrollmaßnahmen sind durch Strukturen, Prozesse, Funktionen, Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festgelegt. Dabei wird explizit bestimmt, wie mit Richtlinien oder Arbeitsanweisungen umzugehen ist und wie diese zu befolgen sind. Es wird Acht gegeben, dass die Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen vorgebeugt wird bzw. dass diese aufgezeigt und korrigiert werden.

Die Information und Kommunikation erfolgt durch definierte Berichtslinien. Das Management wird regelmäßig (zumindest quartalsmäßig) aus den Bereichen Risiko und Finanzen über die Ergebnisse informiert. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Die Interne Revision und der Compliance Officer berichten ebenfalls im Aufsichtsrat. Der Bereich Risiko berichtet in den dazu eingerichteten Gremien. Diese Berichterstattung erfolgt regelmäßig. Die Öffentlichkeit wird einerseits indirekt über das Shareholderberichtswesen der Österreichischen Post AG regelmäßig informiert, andererseits einmal jährlich durch den erstellten Jahresabschluss sowie die Offenlegung.

Bevor Berichte veröffentlicht werden, werden diese im Zuge der Überwachung von den leitenden Mitarbeiter*innen freigegeben und überprüft. Der zu veröffentlichende Jahresabschluss wird zusätzlich dem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung vorgelegt. Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

VII. RISIKOMANAGEMENT

Die Geschäftstätigkeit der bank99 umfasst primär Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, die Entgegennahme von Kund*innengeldern, Kontodienstleistungen und den Vertrieb von eigenen und fremden Kredit-, Versicherungs- und Anlageprodukten. Mit Dezember 2021 wurde das Privatkund*innengeschäft der ING übernommen. Dadurch erweiterte sich die Geschäftstätigkeit um die Vergabe von Konsum- und Hypothekarkrediten sowie Wertpapierveranlagungen. Bei den Krediten werden sowohl Fixzinskredite als auch variabel verzinste Kredite vergeben. Es werden keine Fremdwährungskredite angeboten. Die Wertpapierveranlagung erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung der Kund*innen, Bankmitarbeiter*innen führen für dieses Bankgeschäft keinerlei Beratung durch.

Risikostrategie, risikopolitische Grundsätze, Risikoappetit, Limitwesen

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt die Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der bank99 und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Folgende Risiken werden in der bank99 als wesentlich erachtet:

› Kreditrisiko
› Marktrisiko
› Liquiditätsrisiko
› Operationelles Risiko
› Makroökonomisches Risiko (inklusive „Environmental, Social and Governance (ESG)“-Risiken)

Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt anhand quantitativer und qualitativer Beurteilungskriterien. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotenzial aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgt bei quantifizierbaren Risiken anhand von Kennzahlen (in Kombination mit vordefinierten Schwellenwerten) und bei nicht (einfach) quantifizierbaren Risiken anhand von Expert*innenschätzungen basierend auf qualitativen Einschätzungen.

Risikopolitik und -strategie

Die Risikostrategie der bank99 definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der bank99, welches sich wiederum in dem ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter*innen widerspiegelt. Diese werden durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie entsprechende Organisationsstrukturen dabei unterstützt. Die wesentlichen allgemeinen risikopolitischen Grundsätze der bank99 lassen sich in folgende Kernaussagen zusammenfassen:

› Bewusste Risikoübernahme
› Einbindung des Vorstands in das Tagesgeschäft
› Gewährleistung der Risikotransparenz
› Vermeidung von Interessenkonflikten
› Erzielung einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung
› Risikomanagement als Frühwarnsystem
› Operative Einbindung des Risikomanagements
› Gewährleistung der Risikotragfähigkeit
› Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
› Angemessene Risikokultur
› Eigenverantwortung der Mitarbeiter*innen
› Werte aus dem Markenversprechen

Die Erzielung von wirtschaftlichen Erfolgen impliziert zwingenderweise auch das Eingehen von Risiken. Diese müssen proaktiv diskutiert und analysiert werden. Risiken müssen für die bank99 beherrschbar bleiben, daher bedient die bank99 nur Geschäftsfelder, in denen sie über adäquate Systeme und Kenntnisse zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Produkte, Systeme oder Prozesse, deren Risiken nicht erfasst, analysiert, bewertet, begrenzt, überwacht oder gesteuert werden können, dürfen nicht angeschafft oder ausgeführt werden. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine eingehende adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken. Der umfassende Risikomanagementprozess beinhaltet die Bausteine:

› Strategie und Risikoappetit
› Risikoidentifikation
› Risikoquantifizierung
› Risikotragfähigkeit und Risikoaggregation
› Kapitalallokation
› Risikoüberwachung und Reporting

Im Rahmen der Risikostrategie werden die folgenden Prämissen als Leitlinien formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegt in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstands
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse
- Definierte Risiko-Limite sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger*innen
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft

Das Ziel der Risikostrategie ist es, einen mit der Geschäftsstrategie konsistenten Umgang zu entwickeln, um risikopolitische Zielsetzungen umsetzen und Risiken bewusst eingehen zu können. Mit dieser Maßgabe wird das Chance-Risiko-Profil der bank99 definiert und der Risikoappetit abgeleitet. Zudem sollen für die aus der Risikoinventur gewonnenen Einschätzungen des Risikoprofils angemessene Handlungsstrategien bzw. Risikosteuerungsinstrumente installiert bzw. vorgehalten werden. Die bank99 hat entsprechende allgemeine risikopolitische Grundsätze definiert, auf deren Basis der Vorstand und alle Mitarbeiter*innen handeln und ihre Entscheidungen treffen.

Mit ihrer Risikostrategie verfolgt die bank99 das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und vor allem auch zu begrenzen. Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung strebt die bank99 ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite an, um eine anhaltende adäquate Eigenkapitalverzinsung sowie einen Beitrag zum Konzernergebnis zu erwirtschaften. Diese Zielsetzung bedingt ein effizientes Risikomanagementsystem, das auf Basis der risikopolitischen Grundsätze und der in der Risikostrategie festgelegten Zielrisikostruktur die Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Überwachung und Steuerung der Risiken umfasst. Eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements stellen die Gesamtbankstresstests dar, die die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der für die bank99 maßgeblichen Risiken liefern.

Die Risikostrategie der bank99 ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken und spiegelt das Grundverständnis der bank99 als österreichische Regionalbank mit Konzentration auf Retailkund*innen wider. Die Risikostrategie definiert jene Prinzipien, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapital- und Liquiditätsausstattung sind.

Die Einbindung des Risikomanagements in die operative Banksteuerung führt zu einer aktiven Risikobewältigung. In der bank99 erfolgt die Einbindung unter anderem durch die institutionalisierte Analyse der Risikoentwicklung im Rahmen der Sitzungen des Risikokomitees. Es erfolgt kein Geschäftsabschluss ohne ausreichendes Limit und es gibt kein Limit ohne entsprechendes Limit-System mit dahinterliegenden klar definierten Eskalationsprozessen. Bei der Limitierung werden zudem die Grundsätze beachtet, dass das Limit den Risikogehalt des Geschäftes und des Portfolios widerspiegeln soll und die Limit-Vorgaben in Konsistenz zur Risikotragfähigkeit ausgestaltet werden.

Sowohl bei der Ersterstellung der Risikostrategie als auch bei ihrer turnusmäßigen Wiedervorlage an den Vorstand und den Aufsichtsrat der bank99 wird auf eine Übereinstimmung der Risikostrategie mit der und eine Einbettung in die Risikostrategie des Gesamtkonzernes geachtet.

Risikomanagement-Prozess und ICAAP

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement stellt in der bank99 keine singuläre Aufgabe, sondern einen mehrstufigen Prozess dar, der in den unterschiedlichen Organisationseinheiten eingebunden werden muss. Hierbei wird auf eine aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen (Funktionstrennung) geachtet. Die klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist bis auf die Vorstandsebene sichergestellt.

Zentrale Funktionen innerhalb des gesamten Risikomanagements übernehmen der Vorstand der bank99, verschiedene Gremien (ALCO-Komitee, Risikokomitee, Non-Financial-Risk-Komitee) und der Bereich Risikomanagement, der sich in die Abteilungen Strategisches Risikomanagement und Operatives Risikomanagement untergliedert.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung definiert der Vorstand der bank99 die Unternehmensziele sowie die Geschäfts- und Risikostrategie, legt die risikopolitischen Grundsätze und die Rahmenbedingungen des Risikomanagements fest und stellt die angemessenen Risikomanagement-Prozesse, Verfahren und Dokumentationen sicher.

Das strategische Risikomanagement identifiziert die Risiken in der bank99, beurteilt deren Wesentlichkeit, erstellt die Risikotragfähigkeitsrechnung, legt die Limite fest und überwacht diese, führt Stresstests durch und validiert regelmäßig die Parameter und Modelle.

Das operative Risikomanagement überwacht die operativen Limite sowie das Retail-Kreditrisiko, wirkt am Kreditgenehmigungsprozess mit und führt die Einstufung in die Bonitätsklassen durch.

Der Zuständigkeitsbereich des Risikokomitees bezieht sich in allgemeiner Hinsicht auf die Überwachung und die Steuerung der bankspezifischen Risiken der bank99. In den monatlichen Sitzungen des Risikokomitees werden Beschlüsse über Limite und deren Höhe, Pouvoir-Regelungen sowie Sanierungsindikatoren gefasst. Weiters überwacht das Komitee die Limit-Ausnutzungen, die Top-Exposures, die Liquiditätsrisikolage und das Kund*innengeschäft und beurteilt die Informationen, die im Gesamtrisikobericht dargestellt werden.

Die wesentlichen Aufgaben des ALCO-Komitees sind die Beschlussfassung der strategischen Ausrichtung und Steuerung des Bereiches Treasury, die Beschlussfassung der Steuerungsphilosophie, die Beschlussfassung der Marktprognosen sowie die Beratung zu den Markt- und Liquiditätsrisiken.

Internes Kapitaladäquanzverfahren

Das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dessen zentrales Element, die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA), sollen gemäß dem Leitfaden der Europäischen Zentralbank (EZB) oder European Banking Authority (EBA) zum Fortbestand des jeweiligen Instituts beitragen, indem sie gewährleisten, dass es auch im Falle lang anhaltender adverser Entwicklungen über hinreichend Kapital verfügt, um seine Risiken tragen, Verluste auffangen und nachhaltig seine Strategie verfolgen zu können.

Ein solider, effektiver und umfassender ICAAP beruht auf zwei Perspektiven: der ökonomischen und der normativen Perspektive. Die beiden Perspektiven sollen sich ergänzen und ineinander einfließen. Im Rahmen der normativen Perspektive soll über mehrere Jahre hinweg die Fähigkeit des Instituts beurteilt werden, auf mittlere Sicht stets alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben zu erfüllen sowie sonstigen externen finanziellen Zwängen Rechnung zu tragen. Innerhalb der ökonomischen Perspektive sollen die Institute gleichzeitig alle wesentlichen Risiken identifizieren und quantifizieren, welche aus ökonomischer Sicht substanzielle kapitalwirksame Verluste verursachen könnten. Diese sind hinreichend mit internem Kapital zu unterlegen.

Auf Grundlage der geschäftsspezifischen Ziele sowie der Ergebnisse der Risikoinventur erstellt der Vorstand eine Geschäftsplanung sowie die Risikostrategie. Innerhalb der Risikostrategie wird das Risk Appetite Statement (RAS) verfasst. Im Rahmen des RAS und der Risikostrategien werden gemeinsam die allgemeinen und risikoartenspezifischen Limite festgelegt. Der Risikoappetit und die Risikostrategie werden dabei mit dem Aufsichtsrat erörtert und von diesem genehmigt. Außerdem determinieren die geschäfts- und risikostrategischen Aspekte die vom Bereich Risiko anzuwendenden Methoden zur Risikoquantifizierung.

Diese Komponenten ergeben auch die Basis für die Festlegung von Szenarien im Rahmen der Stresstests, die vom Bereich Risiko zu verantworten sind. Die enge Verzahnung der Szenarioableitung mit den dargestellten Komponenten ermöglicht Szenarien, die auf die Spezifika und geschäftsmodelltypischen Aspekte ausgerichtet sind.

Die folgenden Komponenten sind wichtige Bestandteile für eine effektive Steuerung der Risiken und notwendig für ein umfassendes Steuerungssystem.

› Risikoappetit
› Portfolio- und Risikoanalyse (Risikoinventur)
› Risikotragfähigkeitsrechnung
› Risikoplanung
› Stresstesting

Risikoappetit

Einen wesentlichen Teil der Risikostrategie bildet der Risikoappetit oder das Risk Appetite Statement (RAS). Der Vorstand und der Aufsichtsrat der bank99 legen dabei fest, in welchem Umfang Risiken eingegangen werden sollen. Insbesondere erfolgt dies, indem im Rahmen des RAS unmittelbar die Höhe bestimmter strategischer Limite zur Risikobegrenzung und -steuerung festgelegt werden. Das auf Teilrisikoarten heruntergebrochene Limit-System sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die bank99 bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Für die Limite werden Schwellenwerte (Vorwarnstufe – gelb, Warnstufe – rot) sowie die Frequenz der Überwachung festgelegt.

Das Kennzahlenset des RAS beinhaltet folgende Kennzahlen:

› Kapital – CET1-Quote, Eigenmittelquote, Verschuldungsquote RTF
› Liquiditätsrisiko – Time-to-Wall, LCR, NSFR
› Kreditrisiko – durchschnittliche PD, NPL Ratio, Coverage Ratio
› Treasury-Portfolio – Credit-Spread-Sensitivität
› Zinsrisiko – Outlier Ratio, NII-Sensitivität
› Operationelles Risiko – annualisierte OpRisk-Verluste im Vergleich zum Basisindikatoransatz (BIA)

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung findet der Risikoappetit unter anderem seinen Ausdruck in einem prozentuellen Abschlag auf die Risikodeckungsmasse in der Gone-Concern-Perspektive. Für die Unterlegung der Risiken (Risikopotenziale) und die Kapitalallokation steht damit nicht die gesamte, sondern eine dem Risikoappetit entsprechend reduzierte Risikodeckungsmasse zur Verfügung.

Portfolio- und Risikoanalyse

Die Risikoidentifikation erfolgt in der bank99 mithilfe einer Risikoinventur. Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit einhergehend eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihrer Steuerung maßgeblich beeinflussen. Alle als wesentlich identifizierten Risiken werden im Rahmen der Risikotaxonomie des ICAAP berücksichtigt.

Das strategische Risikomanagement beurteilt in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen die vorhandenen Risiken auf ihre Wesentlichkeit. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotenzial aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgt bei quantifizierbaren Risiken anhand von Kennzahlen (in Kombination mit vordefinierten Schwellenwerten) und bei nicht (einfach) quantifizierbaren Risiken anhand von Expert*innenschätzungen basierend auf qualitativen Einschätzungen.

Bei der Bestimmung der Risikolandschaft sind sowohl Risiken der Überschuldung als auch der Illiquidität aus der Gone- und Going-Concern-Perspektive zu betrachten. Das strategische Risikomanagement recherchiert eine Risikolandschaft aus denkbaren Einflussfaktoren auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- oder Liquiditätslage der bank99 und dokumentiert diese Liste als Risikolandschaft. Die Risikolandschaft orientiert sich dabei insbesondere am Risikokatalog des § 39 Abs. 2b BWG und folgt den Definitionen der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV). Darüber hinaus werden Publikationen wie die EZB Risk Map und Implikationen aus der Risikostrategie berücksichtigt und mithilfe von Expert*inneneinschätzungen bewertet.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeit (RTF) bezeichnet die Fähigkeit der Bank, zu jedem Zeitpunkt die Risiken ihres Geschäfts durch eigene finanzielle Mittel mit angemessener Wahrscheinlichkeit abdecken zu können. Da die Bank den Eintritt von Risiken nicht vollständig verhindern kann, sollen die bei Schlagendwerden von Risiken eintretenden Verluste durch Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Positionen aufgefangen werden. Über die Höhe der vorhandenen finanziellen Mittel werden Art und Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der Bank auf ein für die Bank angemessenes Niveau limitiert. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird quartalsweise vom strategischen Risikomanagement durchgeführt.

Eine Voraussetzung für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit stellt die Quantifizierung und in weiterer Folge der Abgleich der folgenden beiden Größen dar:

- Quantifizierung des Verlustpotenzials aus dem Eintritt von wesentlichen Risiken
- Quantifizierung der zur Abdeckung des Verlustpotenzials zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen

Die Quantifizierung des Verlustpotenzials erfolgt auf Gesamtbankebene, indem pro Einzelrisiko ein Risikomesswert ermittelt wird und im Anschluss die Einzelrisikomesswerte zu einem Gesamtbankrisikopotenzial aggregiert werden. Die bank99 ist als kleineres Institut (less significant institution, LSI) nicht verpflichtet, in der Darstellung der RTF auf die ökonomische und normative Sichtweise gemäß EZB-Leitfaden umzustellen. Dennoch berücksichtigt die bank99 bei der Entwicklung der Methoden, Verfahren, Prozesse und Ansätze auch jetzt schon zusätzlich die Anforderungen der normativen und ökonomischen Perspektive, um einen Umstieg auf diese Methoden ohne umfangreichen Implementierungsaufwand zu gewährleisten.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird daher weiterhin für zwei Risikoperspektiven bzw. Absicherungsstufen durchgeführt, die unterschiedliche Absicherungsziele widerspiegeln:

› Going-Concern-Perspektive – Unternehmensfortbestand
› Gone-Concern-Perspektive (Liquidationsperspektive) – Unternehmensliquidation

Die Going-Concern-Perspektive zielt darauf ab, den Fortbestand der geordneten operativen Geschäftstätigkeit der Bank sicherzustellen. Die Absicherungszielsetzung besteht somit darin, einen negativen Belastungsfall zu kompensieren und die geordnete Geschäftstätigkeit gemäß Geschäftsstrategie fortsetzen zu können. Gemäß dieser Zielsetzung richtet sich die Going-Concern-Perspektive primär an die Eigenkapitalgeber*innen der Bank und bankinterne Adressat*innen (Management, Controlling und Risikomanagement, operative Stellen).

Bei der Going-Concern-Perspektive geht die bank99 von einem Verlustfall aus, der einmal in 20 Jahren auftritt. Dies entspricht einem Konfidenzintervall von 95 %. Die Höhe der Risiken wird basierend auf diesem Konfidenzniveau quantifiziert.

Die Gone-Concern-Perspektive richtet sich primär an externe Adressat*innen (Fremdkapitalgeber*innen, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen etc.) und dient insbesondere der Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der bank99. Diese Perspektive zielt unter der Annahme einer Liquidation des Instituts auf den Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber*innen der Bank und damit auf den Gläubiger*innenschutz ab. Fremdkapitalgeber*innen stellen Kapital zur Verfügung, das anders als Eigenkapital (Risikokapital) nicht zur Verlustabdeckung herangezogen werden darf. Die Gone-Concern-Perspektive stellt ein Risikoszenario dar, das zum Verlust aller Eigenkapital- und eigenkapitalähnlichen Positionen und damit zur Liquidation des Unternehmens führt, bei dem jedoch die Fremdkapitalgeber*innen nicht in ihren finanziellen Ansprüchen geschädigt werden. Absicherungszielsetzung ist die vollständige Bedienung des Fremdkapitals. Daher steht für die Verlustabdeckung die Gesamtheit der vorhandenen Risikodeckungsmassen zur Verfügung. Eine angemessene Risikotragfähigkeit ist dann gewährleistet, wenn alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken fortlaufend durch internes Kapital abgedeckt sind.

In der Gone-Concern-Perspektive wird die ökonomische Perspektive des ICAAP dargestellt. Somit basiert diese Perspektive nicht primär auf Rechnungslegungsvorschriften oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen, sondern auf wirtschaftlichen Werten. Es wird ein Risikoszenario beschrieben, welches mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit eintritt. Die Bank geht daher von einem Verlustfall aus, der einmal in 1.000 Jahren und somit mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,1 % eintritt. Dies entspricht einem Konfidenzintervall von 99,9 %. Die Höhe der Risiken wird basierend auf diesem Konfidenzniveau quantifiziert.

In der Steuerung der bank99 nimmt die Gone-Concern-Perspektive die führende Rolle ein. Nach den Ergebnissen dieser Perspektive erfolgt die Steuerung. Die Going-Concern-Perspektive gilt hierbei als harte Nebenbedingung, die jederzeit zu erfüllen ist.

Risikoplan

Einmal jährlich wird eine Risikotragfähigkeitsrechnung für die nächsten fünf Jahre basierend auf den Planungsannahmen des Mittelfristbudgets erstellt. Die Berechnung erfolgt jeweils für das Planungsszenario sowie für ein adverses Szenario. Hierdurch ist nicht nur sichergestellt, dass der unerwartete Verlust innerhalb des nächsten Jahres ausreichend mit Risikodeckungsmasse unterlegt werden kann, sondern auch, dass adverse Entwicklungen (insbesondere unzureichende Risikodeckungsmassen) frühzeitig erkannt und bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Stresstesting

Ein Stresstest zeigt die Auswirkungen von Ereignissen, die im Rahmen der normalen Risikomessung (z. B. über VaR-Verfahren) nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Für derartige Situationen werden die Annahmen der normalen Bewertungsverfahren als nicht angemessen erachtet. Dies kann sich in deutlichen Risikounterschätzungen auswirken, weshalb für eine angemessene Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken die Implementierung eines umfassenden Stresstest-Programms erforderlich ist. Die Stresstests sind so konzipiert, dass sie extreme, aber plausible Ereignisse abbilden und so die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung in Krisenfällen ermöglichen. Da die Gone-Concern-Perspektive der führende Steuerungskreis der bank99 ist, nehmen die Stresstests ebenfalls diese Perspektive ein.

Folgende Stresstests werden durch die bank99 genutzt:

› Gesamtbankstresstest
› ICAAP-Stresstest
› ILAAP-Stresstest
› Inverser Stresstest

Der makroökonomische Stresstest hat eine Sonderstellung unter den Stresstests, da dieser zur Quantifizierung des makroökonomischen Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird.

Gesamtbankstresstest: Bei dem periodenübergreifenden Gesamtbankstresstest werden ausgehend vom aktuellen Status die Auswirkungen adverser Entwicklungen mindestens über einen Ein-Jahres-Horizont hinweg simuliert. Dabei wird sichergestellt, dass es auch unter adversen Bedingungen zu keiner Unterdeckung im Rahmen des Going- und Gone-Concerns in dem gestressten Zeithorizont kommt, bzw., sollte dies dennoch der Fall sein, frühzeitig entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der periodenübergreifende ICAAP-Gesamtbankstresstest umfasst die jeweils in die Zukunft projizierte Going-Concern- und die Gone-Concern-Perspektive für drei Jahre basierend auf der adversen Mittelfristplanung und gegebenenfalls unter Verwendung von zusätzlichen gestressten Risikoparametern.

ICAAP-Stresstest: Der zeitpunktbezogene ICAAP-Kreditrisikostresstest basiert grundsätzlich auf dem aktuellen Status der Bank. Ausgehend von diesem Status werden unter Verwendung der jeweils definierten Stressparameter quartalsweise ein gestresstes Going- und Gone-Concern-Szenario simuliert.

ILAAP-Stresstest: Im Rahmen des ILAAP-Stresstests werden vier Szenarien verwendet. Neben der Simulation eines Normalfalls werden noch ein institutsspezifisches Szenario, ein marktweites Szenario sowie ein kombiniertes Szenario auf monatlicher Basis simuliert.

Inverser Stresstest: Bei einem inversen Stresstest werden ausgehend von einem zuvor definierten Ergebnis im Anschluss Szenarien und Umstände untersucht, die zu diesem Ergebnis führen könnten. Die bank99 führt inverse Stresstest für das Kreditrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko durch.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) ist die bank99 zur Erstellung eines Sanierungsplans verpflichtet. Im Sanierungsplan ist darzulegen, mit welchen Maßnahmen das Institut bzw. die Gruppe die finanzielle Stabilität wiederherstellen kann, wenn eine erhebliche Verschlechterung der Finanzlage eintritt.

Der Sanierungsplan der bank99 dient zur Vorbereitung für die Bewältigung von Krisensituationen und verfolgt das Ziel, geeignete Handlungsoptionen in Form von Sanierungsmaßnahmen zu identifizieren und zu prüfen, um die Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber systemischen und institutsspezifischen Risiken zu stärken.

Die umfassende und effektive Implementierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Sanierungsplanung wird innerhalb der bank99 als wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework wahrgenommen. Um Redundanzen zu vermeiden, wurden die spezifischen Inhalte des Sanierungsplans möglichst konsistent in die bestehende organisatorische und prozessuale Struktur der Risikosteuerung integriert. Der Sanierungsplan wird zumindest einmal jährlich aktualisiert und durch den Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Der aktuell gültige Sanierungsplan wurde an die Finanzmarktaufsicht (FMA) übermittelt. Der Sanierungsplan wird nach Übernahme der Portfolios der ING entsprechend zeitnah angepasst.

Um die frühzeitige Identifikation von möglichen Sanierungssituationen sicherzustellen, hat die bank99 einen auf der bestehenden Governance aufgebauten Monitoring-Prozess implementiert. Das Monitoring bezieht sich auf die Sanierungsindikatoren der bank99 und wird nach dem Ausmaß der Krisensituation gegliedert. Dabei werden Schwellenwerte sowie die Berichterstattungsfrequenz bei deren Überschreitung festgelegt. Die Eskalationsmechanismen des Sanierungsplans stellen sicher, dass die zuständigen Stellen zeitnah von einem Krisenfall in Kenntnis gesetzt werden und geeignete und wirksame Gegenmaßnahmen unverzüglich ergriffen werden können.

Risikomanagement spezifischer Risiken

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei besteht.

Das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften wird als Adressrisiko bezeichnet und stellt in der bank99 ein wesentliches Risiko dar. Den Kreditgeschäften werden sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Geschäfte zugeordnet. Aufgrund der Übernahme des ING Retailportfolios hat sich das bisherige Portfolio der bank99, bestehend aus Einkaufsreserve und Rahmen für Kreditkarten, um Konsum- und Hypothekarkredite erweitert.

Weiters wird auch das Emittent*innenrisiko, das analog dazu das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittent*innen von Wertpapieren beschreibt, als wesentlich eingestuft. In der bank99 erfolgt die Abwicklung ausschließlich unter Vereinbarung von Safe Settlement Conditions, insbesondere DVP (Delivery versus Payment – Lieferung gegen Zahlung), weshalb grundsätzlich kein Settlement-Risiko vorliegt.

Auch das Konzentrationsrisiko wird im Rahmen der Kreditrisiken als relevant betrachtet. Darunter versteht man das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben könnten, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an dieselben Kund*innen, an eine Gruppe verbundener Kund*innen, an Kund*innen aus derselben Region oder Branche, an Kund*innen mit denselben Leistungen und Waren sowie aus dem Gebrauch von kreditrisikomindernden Techniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten erwächst.

Grundsätzlich erhöht der aus der COVID-19-Pandemie sowie den damit einhergehenden Einschränkungen resultierende wirtschaftliche Abschwung das Risiko für Kreditausfälle sowie Bonitätsverschlechterungen im Kreditportfolio einer Bank. Da der Kund*innenbestand der bank99 erst im letzten Jahr aufgebaut wurde, sind diese erhöhten Risiken bereits bei der Vergabe und bei der Bemessung der Ausfallrisiken berücksichtigt. Die Implementierung der Probability-of-Default-Masterskala erfolgte nach Beginn der Pandemie. Daher sind bei der Festlegung der Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den verschiedenen Ratingklassen die zukünftigen Erwartungen inklusive der erhöhten Risiken aus der Pandemie bereits eingepreist. Die Berechnung der Risikovorsorge beruht auf denselben Parametern wie für das Altportfolio der bank99. Zum 31. Dezember 2021 konnte beim Altportfolio keine Verschlechterung beobachtet werden.

Organisation des Kreditrisikomanagements

Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft wird im operativen Kreditrisikomanagement vorgenommen. Dessen Aufgabe umfasst sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung von Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften im Zusammenhang mit Forderungen auf Einzelkund*innenebene. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge, die Abgabe des Zweitvotums sowie die Ratingbestätigungen. Eine weitere Tätigkeit ist die Überprüfung von Frühwarnindikatoren, um potenzielle Problemkund*innen möglichst frühzeitig zu erkennen und aktive Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk in den verschiedenen Risikorichtlinien der bank99 verankert. Weiters zählen dazu insbesondere Pouvoir-Ordnungen, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zur Bewertung von Forderungen, Ausfalldefinition, Wiedergesundung sowie Forbearance-Maßnahmen.

Operatives Kreditrisikomanagement

Vergabeprozess
Das Produktangebot konzentriert sich auf wenige standardisierte Kreditprodukte, die einheitliche und skalierbare Prozesse ermöglichen. Das von der ING übernommene Kreditportfolio wird aktuell nur über Online-Kanäle vergeben. Dabei werden im Zuge der Kund*innenanlage eine Reihe von Kriterien geprüft, die ausschlaggebend für die Aufnahme als potenzielle*r Kund*in sind. Konsumkredite werden mit einer Laufzeit zwischen 12 und 120 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von EUR 50.000,00 vergeben und sind unbesichert. Bei den Hypothekenkrediten ist immer eine hypothekarische Besicherung erforderlich. Die Vergabe erfolgt für Laufzeiten zwischen 5 und 35 Jahren und einem Höchstbetrag von EUR 1 Mio. Sowohl Konsum- als auch Hypothekarkredite werden mit variablen oder fixen Zinsen vergeben.

Bei der Vergabe von Einkaufsreserven wird im Rahmen einer Knock-out-Prüfung unter anderem kontrolliert, ob der*die Kund*in in der KSV-Warnliste oder auf der Embargoliste eingetragen ist. Die Einkaufsreserve beträgt bei Abschluss des Vertrages EUR 1.000,00 und kann binnen 6 Monaten nach Abschluss auf maximal EUR 8.000,00 erhöht werden. Die Einkaufsreserve kann jederzeit widerrufen oder reduziert werden.

Zusätzlich zu einer etwaigen internen Bonitätsprüfung erfolgt sowohl für Kredit- als auch für Girokonten eine Bonitätsprüfung von externen Dienstleister*innen sowie bei den Hypothekenkrediten eine externe Beurteilung der Sicherheitenwerte.

Ratingeinstufung
Eine Ratingeinstufung wird für alle Kund*innen mit Produkten mit einer potenziellen Einkaufsreserve vorgenommen. Aus der externen Einstufung und der internen Beurteilung wird jeweils eine Probability of Default (PD) für den*die Kund*in ermittelt und aufgrund der höheren dieser beiden PDs wird aus der PD-Masterskala das anwendbare Rating abgeleitet. Dieses Antragsrating wird kontinuierlich in ein Verhaltensrating übergeleitet. Das Verhaltensrating wird automatisiert aus den in der bank99 verfügbaren Daten (insbesondere Zahlungsverhalten) periodisch (monatlich) generiert. Bei der Ratingeinstufung durch das Verhaltensrating werden auch Warnsignale wie Überfälligkeiten und Forbearance-Kennzeichen mitberücksichtigt.

In der Antragsstrecke des von der ING übernommenen Portfolios wird ebenfalls aus externen Einstufungen und intern entwickelten Scorecards ein Antragsrating abgeleitet. Die Umstellung auf ein Verhaltensrating erfolgt spätestens 180 Tage nach Beginn der Kreditlaufzeit.

Im Geschäftsjahr 2022 sollen die beiden Systeme in ein System zusammengeführt werden.

Früherkennung
Für die Früherkennung von Ausfällen wurden Indikatoren implementiert, die auf eine potenzielle und wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit und mögliche Zahlungsschwierigkeiten eines*einer Kreditnehmer*in hinweisen. Diese Indikatoren wurden auf Portfolioebene festgelegt und werden monatlich überwacht. Sie basieren einerseits auf Zahlungsrückständen und andererseits auf Ratingverschlechterungen.

Die Zahlungsrückstände werden mithilfe von Migrationsmatrizen überwacht und dabei in Überfälligkeitssegmente eingeteilt. Als Frühwarnindikatoren wurden jeweils die prozentuellen Veränderungen zwischen den einzelnen Überfälligkeitssegmenten definiert.

Der Indikator bei den Ratingverschlechterungen zeigt die Veränderung der gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit des Portfolios im Vergleich zum Vormonat. Ergibt sich eine Verschlechterung des Ratings um 2 Notches der Masterskala, wird er ausgelöst. Zusätzlich wird eine kumulative Änderung der Ratingklassen seit den letzten drei Monaten errechnet. Dieser Indikator wird ausgelöst, wenn sich eine Verschlechterung des Ratings um 4 Notches der Masterskala ergibt.

Weiters erhält das operative Risikomanagement täglich eine Liste aller überfälligen Forderungen.

Mahnprozess
Der Mahnprozess ist automatisiert aufgesetzt und wird ausgelöst, wenn eine Überfälligkeit von 9 Tagen für einen definierten Mindestbetrag vorliegt. Der Mahnprozess erfolgt über drei Stufen und kann jederzeit vom operativen Risikomanagement gestoppt werden. Erfolgt nach der dritten Mahnung keine Begleichung, kann das operative Risikomanagement die gesamten aushaftenden Forderungen fällig stellen. Kommt es zu keiner Rückzahlungsvereinbarung mit dem*der Kund*in, wird diese zur Betreibung der offenen Forderungen an die Rechtsabteilung bzw. an ein Inkassobüro weitergeleitet.

Forbearance-Maßnahmen
Vorrangiges Ziel der Gewährung von Forbearance-Maßnahmen ist es, Kreditnehmer*innen mit dem Status „notleidend" den Weg aus diesem Status zu ebnen bzw. zu vermeiden, dass andere Kreditnehmer*innen in den Status „notleidend" abrutschen. Forbearance-Maßnahmen sollten stets darauf ausgerichtet sein, den*die Schuldner*in in die Lage zu versetzen, seinen*ihren Kredit langfristig zurückzahlen zu können. Mit Forbearance soll die Qualität der Kredite im Hinblick auf die drohenden Ausfälle erkannt werden.

Forbearance Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldner*innen gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Unter diese Engagements fallen nicht nur Kredite, sondern auch Schuldverschreibungen und widerrufbare sowie unwiderrufliche Kreditzusagen. Ausgenommen sind Exposures, die im Handelsbestand gehalten werden. Ein Forbearance Exposure kann sowohl performing als auch non-performing sein.

Als „forborne" sind grundsätzlich die Engagements einzustufen, gegenüber denen die entsprechenden Forbearance-Maßnahmen eingeleitet wurden. Eine Forderung gilt als forborne, wenn die bank99 durch bestimmte Transaktionen Erleichterungen bei Schuldner*innen, die aktuell oder in absehbarer Zeit Schwierigkeiten haben, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen (wirtschaftliche Schwierigkeiten), sich also entweder bereits im Ausfall oder kurz vor einem Ausfall befinden (Ausfallnähe), gewährt. Der Forbearance-Status wird auf Kontoebene geführt.

Alle als Forbearance eingestuften Maßnahmen müssen mindestens zwei Jahre im Forbearance-Bestand geführt werden. Nach Ende dieser Bewährungsphase kann eine Deklassifizierung erfolgen.

Bei jedem Neu- oder Änderungsantrag ist zu prüfen, ob es sich dabei um eine Forbearance-Maßnahme handelt. Dafür müssen alle der drei folgenden Kriterien zutreffen:

› Liegt eine Transaktion vor, die objektiv geeignet ist, eine Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen zu begründen?
› Stellt die Transaktion für den*die Schuldner*in eine subjektive Erleichterung dar, die anderen Schuldner*innen mit vergleichbarer Bonität und Besicherung von der Bank nicht gewährt worden wäre?
› Stand die Erleichterung im Zusammenhang mit einem bereits eingetretenen Ausfall oder diente der Vermeidung eines bestehenden Ausfalls?

Somit sind nur bestimmte Transaktionen objektiv geeignet. Darunter fallen unter anderem Vertragsänderungen wie z. B.: Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Zinssatzreduktion oder Forderungsverzicht sowie interne Umschuldungen.

Ausfallerkennung
Beim Kreditportfolio wird zwischen gesundem Portfolio und notleidendem Portfolio unterschieden. Als gesundes Portfolio (Performing Loan Exposure) werden alle Geschäfte mit einem Rating in den Klassen 1–4 definiert, wobei Geschäfte in der Ratingklasse 4 als anmerkungsbedürftiges Portfolio (Watch Loan Portfolio) bezeichnet werden. Geschäfte in den Ratingklassen 1–3 mit einem Forbearance-Kennzeichen werden ebenfalls als anmerkungsbedürftig klassifiziert. Alle Geschäfte in der Ratingklasse 5 sind notleidend (Non-performing Loans, NPL).

Ein Schuldner*innenausfall wird in der bank99 gemäß der allgemein gültigen Ausfalldefinition laut Art. 178 CRR (Capital Requirements Regulation) definiert. Laut CRR gilt ein*e Schuldner*in als ausgefallen, wenn:

a. das Institut es als unwahrscheinlich ansieht, dass der*die Schuldner*in seine*ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen kann, ohne dabei auf die vorhandenen Sicherheiten zurückzugreifen (unlikely to pay, UTP) oder
b. eine wesentliche Verbindlichkeit gegenüber dem Institut mehr als 90 Tage überfällig ist.

Darüber hinaus gilt zusätzlich zu den CRR-Bestimmungen ein Schuldner*innenausfall eines*einer Einzelkreditnehmer*in als gegeben, wenn im Rahmen von Forbearance-Maßnahmen folgende Tatbestände auftreten:

c. 30 Tage Zahlungsverzug im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme unter Beobachtung oder
d. Erreichung des Status „Reforbearance“ bei einem*einer Einzelkreditnehmer*in unter Beobachtung.

In der bank99 wird ein Ausfall immer auf Schuldner*innenebene gesetzt, sodass im Falle eines Ausfalls sämtliche Forderungen eines*einer Schuldner*in gleichzeitig in den Ausfall geschickt werden. Für den Ausfall eines Gemeinschaftsproduktes müssen alle Einzelschuldner*innen oder das gemeinsame Produkt selbst ausfallen.

Weitere Ausfallkriterien sind der Verzicht auf laufende Zinsen, die Veräußerung von Sicherheiten, Restrukturierung und Insolvenz.

Automatisiert gesetzte Ausfallkennzeichen (Überfälligkeit) werden durch das operative Risikomanagement überprüft und bestätigt. Dabei wird auch das Rating angepasst. Für das Mengengeschäft erfolgt das automatisch.

Alle Ausfälle werden in einer Ausfalldatenbank dokumentiert und laufend überwacht. Ein Ausfall wird durch die Gesundung oder durch die endgültige Abwicklung beendet. Eine Gesundung tritt ein, wenn kein zuvor gesetztes Ausfallkennzeichen mehr gültig ist. Im Einklang mit den Vorgaben der EZB wendet die bank99 eine Wohlverhaltensperiode an, die automatisch ab dem Zeitpunkt startet, ab dem kein Ausfallkennzeichen mehr gültig ist. Bei 90 Tagen in Verzug beträgt die Wohlverhaltensperiode 90 Tage, in allen anderen Fällen wird eine Wohlverhaltensperiode von 180 Tagen definiert. Sollte bei einem*einer Schuldner*in eine krisenbedingte Restrukturierung vorliegen, kann die Wohlverhaltensperiode auf bis zu einem Jahr ausgedehnt werden. Eine Rückgliederung vom notleidenden Portfolio in das gesunde Portfolio kann erst nach einer Wohlverhaltensphase von 12 Monaten aufgrund der regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit Forbearance erfolgen.

Management von Non-performing Loans
Im Rahmen des Forderungsmanagements werden sowohl Forderungen im Mahnprozess als auch bereits ausgefallene Forderungen bearbeitet. Begonnen wird ab der ersten Mahnstufe mit einem Early-Collection-Prozess, wo bereits mit dem*der Kund*in Ratenvereinbarungen oder Stundungen abgeschlossen werden können. In weiterer Folge können im Zuge des Late-Collection-Prozesses auch Laufzeitverlängerungen um bis zu fünf Jahre oder geänderte Rückzahlungsvereinbarungen vereinbart werden. Sollten die beiden vorgelagerten Prozesse zu keinem Ergebnis führen, wird die Betreibung der Forderung an ein Inkassobüro übergeben.

Abschreibungen
Forderungen und Wertpapiere, deren Einbringlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben ist, sind teilweise oder gänzlich auszubuchen. Eine uneinbringliche Forderung liegt unter anderem vor, wenn zumindest zwei Exekutionsläufe erfolglos waren, nachhaltig kein aufrechter Wohnsitz des*der Kund*in ermittelt werden kann, der*die Kund*in über kein nachhaltig pfändbares Einkommen verfügt oder derartig hohe weitere Verbindlichkeiten vorhanden sind, sodass die Einbringlichkeit der Forderung aussichtslos erscheint. Des Weiteren sind Forderungen und Wertpapiere teilweise oder gänzlich auszubuchen, wenn auf einen Anteil oder auf den gesamten ausstehenden Betrag verzichtet worden ist. Dies kann zutreffen bei Vorliegen eines Sanierungs- oder Zahlungsplans sowie bei einem Abschöpfungsverfahren im Rahmen einer Insolvenz, bei einem außergerichtlichen Vergleich oder bei einer Abschlagszahlungsregelung.

Quantitatives Kreditrisikomanagement
Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Die bank99 greift dabei teilweise auf die in der GRAWE-Bankengruppe entwickelten Modelle und Systeme zurück, weil diese passend für das bank99 Portfolio sind. Mit fortschreitender Erweiterung ihres Produktportfolios sowie der Datenhistorie werden diese laufend erweitert und überarbeitet. Auf jährlicher Basis werden die verwendeten Parameter validiert. Steht keine ausreichende Historie zur Verfügung, wird auf Expert*innenschätzungen zurückgegriffen.

Ratingsysteme
Zur Bonitätsbestimmung und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall werden standardisierte Modelle angewandt. Für das übernommene ING Portfolio wird das in der ING bestehende Ratingsystem weiterverwendet. Für Treasury-Produkte wird auf externe Ratings zurückgegriffen.

Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit eines*einer jeden Kund*in wird über die Ratingkategorie geschätzt. Die Buchungsgemeinschaft verwendet eine Masterskala, die 25 Ratingstufen umfasst. Die Ratingstufe 5 umfasst alle Kredite, die im Ausfall befindlich sind. Die Ratingsysteme der ING werden mit einer Vereinheitlichungslogik auf die Systeme der Buchungsgemeinschaft gemappt.

In der GRAWE-Bankengruppe wurden die den Ratingsystemen zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) auf ihre makroökonomische Abhängigkeit untersucht. Die Schätzungen haben keine signifikante Abhängigkeit von der makroökonomischen Lage ergeben. Auch in der ING wurden keine makroökonomischen Schwankungen detektiert. Es erfolgt eine jährliche Anpassung der PD aufgrund der Änderung bei der Schätzung der Through-the-Cycle-PD (TTC-PD).

Das Rating erfolgt immer auf Kund*innenebene, wobei für Privatkund*innen das Rating 3A das beste Kund*innenrating darstellt. Die PDs werden für die Positionen der nicht ausgefallenen Forderungen verwendet. Bei ausgefallenen Forderungen wird eine PD von 1 verwendet.

Verlustquote (Loss Given Default, LGD)
Die aktuelle Produktlandschaft der bank99 beinhaltet für Hypothekarkredite auch Sicherheiten, daher wird in den Risikomodellen der bank99 eine Unterscheidung zwischen Blanko-LGD und besicherter LGD berücksichtigt. Aktuell liegt nicht für alle Produkte eine entsprechende Historie zur LGD-Modellierung und -Validierung vor. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Ansätze für die LGD je nach Produktgruppe.

Für die Girokonten und die Konsumkredite wird ein LGD in Höhe von 72,0 % angenommen, die aus den historischen Datenbeständen abgeleitet wurde.

Für die Hypothekarkredite wird der LGD in einen besicherten und einen unbesicherten Teil getrennt. Aufgrund der guten Vergleichbarkeit werden die LGD der GRAWE-Bankengruppe herangezogen. Diese betragen 8,4 % für den besicherten und 42,0 % für den unbesicherten Teil der Finanzierung. Da ein LGD unter 10,0 % nicht verwendet werden kann, wird der besicherte Teil mit einem LGD von 10,0 % angesetzt.

Ausfallsaldo (Exposure at Default, EAD)
Zur Bildung der EAD-Verläufe werden Tilgungscashflows und Buchwerte zur Bestimmung der Höhe des aktuellen Saldos benötigt. Der EAD kann sich dabei aus einem bilanziellen und einem außerbilanziellen Teil zusammensetzen.

Giroprodukte und Kreditkarten verfügen über keine vordefinierte Laufzeit, daher wird hier auf die modellierten Laufzeiten aus der Liquiditätsablaufbilanz zurückgegriffen. Bei den Kreditprodukten werden die Tilgungspläne und die vertragliche Laufzeit verwendet.

Bei außerbilanziellen Geschäften wird zusätzlich ein Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) verwendet. Dieser wird je nach Produktart individuell festgelegt. Grundsätzlich werden die Rahmen von Konten bei Setzung des ersten Ausfallkennzeichens gestrichen.

Stufenverschlechterung
Die bank99 wendet zur Bestimmung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und somit der Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit und des damit verbundenen Stufentransfers von Stufe 1 auf Stufe 2 folgende Kriterien an:

› Low Credit Risk Exemption für den Investmentgrade-Bereich
› Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migration
› Überprüfung qualitativer Faktoren
› Verwendung des Backstop-Kriteriums der 30 Tage Überfälligkeit

Die Kriterien werden dabei der Reihe nach überprüft. Kann die Low Credit Risk Exemption angewendet werden, verbleibt das Einzelgeschäft in Stufe 1. Kommt es zu einer Rating-Migration, so erfolgt ein Transfer der gesamten Kund*in in Stufe 2. Bei Zutreffen der beiden letzten Kriterien erfolgt der Transfer des Einzelgeschäftes in Stufe 2, da sowohl die qualitativen Faktoren (mit Ausnahme der Verlassenschaft, hier wird die gesamte Kund*in transferiert) als auch der Überfälligkeitszähler auf Kontoebene gesetzt werden.

Low Credit Risk Exemption: Eine Ratingverschlechterung bis zur Ratingklasse 3A mit einer maximalen PD von 0,54 % stellt in der bank99 keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos dar. Somit erfolgt für diese*n Kund*in kein Stufentransfer in Stufe 2.

Rating-Migration: Für die Feststellung einer Rating-Migration wird der zum Zugangszeitpunkt ermittelte Lifetime-PD mit dem aktuellen Lifetime-PD verglichen. Überschreitet die relative Änderung zwischen diesen beiden PDs den vorab definierten Schwellenwert, ist eine Ausfallverschlechterung gegeben. Die Schwellenwerte leiten sich aus der Ratingklasse in Verbindung mit der Restlaufzeit ab. Eine Verschlechterung ist dann gegeben, wenn der Lifetime-PD seit Zugang um 2 Notches auf der Masterskala gesunken ist. Da die Schwellenwerte auch von der Restlaufzeit und der ursprünglichen Laufzeit abhängen, bewegen sich die PD-Schwellenwerte zwischen 130,0 % und 225,0 %.

Qualitative Faktoren: Diese werden zusätzlich auf Konto- und Kund*innenebene überprüft. Das Setzen des Forbearance-Kennzeichens, die Aufnahme in den Mahnprozess sowie die Zuordnung als Verlassenschaft werden dafür herangezogen.

30 Tage überfällig: Alle Geschäfte eines*einer Kund*in werden in die Stufe 2 transferiert, wenn die Forderungen an den*die Kund*in mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Transfer in Stufe 3 erfolgt bei Setzung des Ausfallkennzeichens für die gesamten Kund*innenforderungen, bei einem Rating in der Klasse 5 sowie bei einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen.

Bewertung von Sicherheiten
Bei Hypothekarkrediten sind hypothekarische Sicherheiten hinterlegt. Bei Antragstellung wird der Wert dieser Immobilien mithilfe eines Bewertungstools festgelegt. Bei Krediten über EUR 250.000,00 wird auch eine Außenbesichtigung durch Immobilien-Expert*innen eines Beratungsunternehmens durchgeführt. Als Pfandrecht werden 120 % des Kreditbetrages eingetragen. Somit muss dieser Wert durch die Immobilie gedeckt sein. Nach spätestens drei Jahren hat eine neuerliche Bewertung zu erfolgen. Aktuell betrifft das nur wenige Kredite, da Hypothekarkredite erst ab November 2018 vergeben wurden. Diese wurden mit dem Antragstool neu bewertet.

Für die Berechnung der Wertberichtigung wird der EAD des besicherten Teils maximal mit dem Belehnwert abzüglich Vorlasten, dem Nominalwert des Pfandrechtes oder dem EAD angesetzt.

Berechnung der Wertberichtigung
Für das Lebendportfolio (Stufe 1 und Stufe 2) basiert die Messung auf den Modellparametern Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), aushaftende Forderung (EAD) und Verlust bei Ausfall (LGD).

Für das Portfolio in Stufe 1 bemisst sich die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes. Für die Stufe 2 wird auf den über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverlust abgestellt.

Bei ausgefallenen Kund*innen (Stufe 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab. Bei einem aushaftenden Betrag von unter EUR 100.000,00 wird die Wertberichtigung unter Anwendung von Modellparametern vorgenommen, wobei der PD mit 1 festgesetzt wird.

Für signifikante Forderungen über EUR 100.000,00 wird der Risikobedarf mit einem individuellen Verfahren berechnet. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich dabei aus dem Unterschied zwischen dem aktuellen Buchwert und den zu erwartenden zukünftigen Cashflows. Die Cashflows werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Berücksichtigung folgender Szenarien geschätzt und entsprechend ihrer potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet:

› Vertragliche Cashflows
› Going Concern
› Gone Concern

Im Szenario „vertragliche Cashflows“ wird davon ausgegangen, dass der*die Kund*in hinsichtlich seiner*ihrer Finanzinstrumente alle vertraglichen Vereinbarungen erfüllt. Daher werden in diesem Szenario alle vertraglichen Cashflows bis Ende der Laufzeit angesetzt.

Das Going-Concern-Szenario baut auf dem Szenario „vertragliche Cashflows“ auf, wobei die einzelnen angesetzten Cashflows selbst angepasst werden können.

Im Gone-Concern-Szenario wird davon ausgegangen, dass keine weiteren Zahlungen des*der Kund*in zu erwarten sind und somit zur Abdeckung der offenen Forderungen, außer eventueller Sicherheitenerlöse bzw. Verkaufs- oder Ausgleichserlöse bei Treasury-Produkten, keine weiteren Einkünfte erwartet werden.

Die Recovery Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeit der drei Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung von dokumentierten Benchmarks und Richtlinien geschätzt. Die Wertberichtigung wird als Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse der drei Szenarien errechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Die Berechnung der individuellen Wertberichtigung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip und wird regelmäßig, mindestens vierteljährlich, auf Änderungen bei den Geschäftsfällen überprüft.

Kreditrisikoberichte
Über die Zusammensetzung des Kund*innenportfolios und weitere relevante Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Kund*innenportfolio wird dem Risikokomitee im Rahmen des monatlichen Gesamtbankrisikoberichts berichtet. Diese Berichte umfassen insbesondere:

› NPL und Wertberichtigungsquoten
› Überfälligkeitsanalysen
› Ratingverteilung
› Engagements auf der Watchlist
› Produktportfolio
› Neugeschäftsentwicklung

Liquiditätsrisiko
Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Bank die Gefahr, dass sie den gegenwärtigen oder zukünftigen finanziellen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann, ohne dass erhebliche wirtschaftliche Verluste entstehen.

Dabei werden folgende Risiken unterschieden:

› Zahlungsunfähigkeitsrisiko
› Strukturelles Liquiditätsrisiko
› Marktliquiditätsrisiko

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet und beschreibt die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das strukturelle Liquiditätsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko werden als Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne verstanden. Im Fokus steht hier, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können. Im Rahmen der Risikoinventur 2021 wurden diese Risiken in die Materialitätsstufe niedrig eingestuft.

Die Durchführung des Liquiditätsmanagements liegt in der Verantwortung des Bereichs Treasury, wohingegen die Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos durch den Bereich Strategisches Risikomanagement erfolgt. Dem Bereich Risiko obliegt neben dem Vorschlag von Limiten in Bezug auf liquiditätsbezogene Risiken die Überprüfung deren Einhaltung. Zentrales Gremium für die Liquiditätssteuerung und das damit zusammenhängende strategische Risikomanagement ist das ALCO. Im Rahmen dessen werden die aktuellen Ausprägungen der Liquiditätsrisikokategorien, im Speziellen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko, einem Review unterzogen.

Der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) beschreibt den institutsinternen Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken.

Die aus dem Einlagenüberhang resultierende Liquidität soll in möglichst liquiden Produkten am Markt veranlagt werden, wobei Konzentrationen weitestgehend zu vermeiden sind. Die Veranlagung in liquiden Wertpapieren folgt durch die zeitnahe Veräußerbarkeit in erster Linie der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dies stellt im Gegensatz zu allfälligen Ertragsgesichtspunkten den primären Veranlagungszweck dar.

Aus einer risikostrategischen Betrachtung heraus ist eine enge Verzahnung zwischen den Bereichen Treasury und Risikomanagement unverzichtbar, einerseits um operative Leerläufe zu vermeiden und andererseits um bei Warnsignalen aus dem Liquiditätsrisiko heraus über das Treasury möglichst schnell am Markt reagieren und Gegensteuerungsmaßnahmen setzen zu können.

Die Einhaltung der Strategie und eines vertretbaren Risikoausmaßes wird durch einen Katalog an Limiten und Vorgaben gewährleistet, diese sind z. B.:

› Vorgaben an die Liquidität und das Ausfallrisiko der Instrumente des Treasury-Portfolios
› Einhaltung von Vorgaben zu Time-to-Wall und Survival-Horizon-Werten im Liquiditätsstressfall
› Regulatorische Liquiditätskennzahlen

Limite und Vorgaben werden durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement nach einer Genehmigung im Risikokomitee festgeschrieben und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Bei Überschreitung eines Limits sind Eskalationsprozesse implementiert, die eine Information des strategischen Risikomanagements und in weiterer Folge des Bankvorstands und gegebenenfalls des Aufsichtsrats sicherstellen. Hierfür sind keine Risikoberichte standardisierten Inhalts vorgesehen, die Art des jeweiligen Berichtes hängt von der Art des überschrittenen Limits ab.

Die Sicherstellung des Fortbestands des Instituts wird in der bank99 mithilfe einer ökonomischen und einer normativen Perspektive gewährleistet. Die ökonomische Perspektive wird mithilfe einer Liquiditätsablaufbilanz dargestellt und mit der Kennzahl Time-to-Wall gemessen. Die normative Perspektive betrachtet die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Der im EZB-Leitfaden definierte Managementpuffer wird in der bank99 durch die über die aufsichtsrechtlichen Mindestwerte hinausgehenden Vorgaben im Survival Horizon entsprechend abgebildet. Zudem wird vom Treasury ein Notfallplan definiert, der die regelmäßige Überwachung, die Erkennung von Auslöseindikatoren, die Ableitung von Maßnahmen und die Kommunikationswege der Beteiligten definiert.

Die bank99 teilt die Produkte anhand ihrer Liquidität von höchstliquiden zu weniger liquiden Produkten ein. Zur Berechnung der Counterbalancing Capacity (CBC) werden zusätzlich zur bereits vorhandenen Liquidität weitere mögliche Liquiditätsquellen (z. B.: zugesagte [Bank-]Linien) berücksichtigt. Neben diesen bankinternen Liquiditätskategorien erfolgt eine Klassifikation der vorhande-

nen Liquidität auch nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B.: hinsichtlich High Quality Liquid Assets [HQLA] für die Berechnung der LCR). Für unterschiedliche Steuerungszwecke wird daher der jeweils angemessene Liquiditätspuffer (nach Abschlag der jeweiligen Konservativitäts-Haircuts) herangezogen.

Gemäß aktuellen Planungsannahmen werden die lukrierten Kund*inneneinlagen aktivseitig (außer in Konsumkrediten und Überschreitungen) ausschließlich in Investmentgrade Staats- oder (in beträchtlich geringerem Ausmaß) Unternehmensanleihen, Bankanleihen (Financials) und gedeckte Schuldverschreibungen investiert. Diese werden gemäß den oben dargestellten Kriterien der jeweiligen Liquiditätskategorie zugeteilt.

Die Liquiditätsversorgung der bank99 erfolgt ausschließlich über eng mit dem Geschäftsmodell einer Retailbank abgestimmte Refinanzierungsinstrumente. Das sind im Wesentlichen täglich fällige Einlagen aus Giro- und Sparkonten. In Krisensituationen besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf die OeNB-Fazilitäten zurückzugreifen.

Die LCR wird auf täglicher Basis überwacht. Im Liquiditätsmonitoring auf monatlicher Basis werden die NSFR und die Kennzahl Time-to-Wall überwacht.

Die Kennzahl Time-to-Wall gibt die Dauer in Monaten an, bis der von vorne kumulierte Liquiditäts-Gap der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) unter Stressannahmen bei Berücksichtigung des Liquiditätspuffers negativ wird. Der bestehende Liquiditätspuffer muss mindestens in der Höhe vorhanden sein, um täglich innerhalb des vorgegebenen Zeitraums die kumulierten Cashflows im Stressfall decken zu können. Die liquiditätsbezogenen Simulationsrechnungen zur Ermittlung des Time-to-Walls werden für ein normales, für ein institutsspezifisches, ein marktweites sowie ein kombiniertes Szenario durchgeführt. Die simulierten Abflüsse in den Szenarien müssen im Stressfall durch den vorhandenen Liquiditätspuffer jederzeit gedeckt werden können. Der Liquiditätspuffer (Counterbalancing Capacity, CBC) muss aufgrund der strategischen Vorgaben durch den Bankvorstand der Höhe nach ausreichen, um die im Szenario dargestellten Abflüsse für eine im Rahmen der strategischen Limit-Festsetzung definierte Anzahl von Monaten kompensieren zu können (Überlebenshorizont).

Die Überwachung des dispositiven bzw. strukturellen Liquiditätsrisikos anhand der monatlichen Liquiditätsüberwachung erfolgt in Kombination mit dem vorhandenen Liquiditätspuffer unter anderem auf Basis:

- der modellierten Liquiditätsablaufbilanz, welche ausgehend von der vertraglichen Liquiditätsablaufbilanz bestimmte Cashflow-Modellierungsannahmen (z. B.: Annahmen betreffend Laufzeiten von Non-maturing Deposits, Annahmen betreffend Überziehungen) berücksichtigt,
- der gestressten Liquiditätsablaufbilanz, die ausgehend von der modellierten Liquiditätsablaufbilanz die Zu-, Abflüsse und gegebenenfalls die Höhe des Liquiditätspuffers unter Stressannahmen darstellt,
- der Berechnung und Überwachung des Limits für NSFR und Time-to-Wall.

Die bank99 führt regelmäßig Stresstests im Rahmen der Liquiditätsrisikomessung und -überwachung durch. Im monatlichen Prozess werden neben einer Basis-Liquiditätsablaufbilanz verschiedene gestresste Liquiditätsablaufbilanzen modelliert und gegenübergestellt. Bezüglich modellierter Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt die Modellierung der Cashflow-Annahmen gemeinsam mit der GRAWE-Bankengruppe als Auslagerungspartnerin auf Basis eigener sowie deren historischer Beobachtungen und umfasst Annahmen betreffend

› undefinierter Fälligkeitsprodukte (Non-maturing Deposits),
› Kund*innenverhalten je nach Kund*innengruppe (Privatkund*innen vs. Unternehmen) auf der Aktiv- sowie Passivseite der Bilanz sowie
› vereinfachter Neugeschäftsannahmen.

Die Annahmen gemäß dieser drei Kategorien sind abhängig vom jeweiligen Szenario unterschiedlich definiert, wobei im Liquiditätsstresstest aktuell das institutsspezifische, ein marktweites und ein kombiniertes Szenario in Verwendung sind.

Marktrisiko
Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und davon abgeleiteter Parameter eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der bank99 wird das Marktrisiko in das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko unterteilt. Fremdwährungsrisiken oder ein Marktrisiko aus Handelspositionen sind aufgrund des Geschäftsmodells der bank99 nicht vorhanden.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
Eine Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt sowohl hinsichtlich möglicher Änderungen des wirtschaftlichen Werts (Economic Value of Equity, EVE) als auch hinsichtlich von Änderungen der Nettozinserträge (Net Interest Income, NII).

Sämtliche Positionen (sowohl Kund*innengeschäft als auch Treasury-Portfolio und sonstige Positionen) werden im Bankbuch gehalten und werden, sofern aus den jeweiligen Positionen ein Zinsänderungsrisiko (EVE, NII) erwächst, bei der Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. In der barwertigen Sicht (EVE) werden daher alle zinssensitiven Positionen (einschließlich zinssensitiver Rückstellungen) berücksichtigt. In der NII-Perspektive werden alle zinstragenden Positionen berücksichtigt. Zusätzlich wird die aufsichtsrechtliche Kennzahl zur Identifizierung eines Outlier-Instituts überwacht.

Verantwortlich für die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist die Abteilung Treasury. Die Überwachung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos liegt im Verantwortungsbereich des strategischen Risikomanagements.

Im Rahmen der barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos (EVE-Perspektive) erfolgt die Begrenzung dieses Risikos mittels:

- Überwachung und Begrenzung des barwertigen Value at Risk (VaR) zum Konfidenzniveau von 99,9 % im Rahmen des Gone-Concern-Ansatzes der Risikotragfähigkeit
- Überwachung und Begrenzung der Änderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (EVE) unter Anwendung von definierten EBA-Zinsschocks (Szenarien gemäß EBA/GL/2018/02)

Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos werden Zins-Gap-Analysen aufgrund von Zinsbindungsbilanzen erstellt, die sämtliche Positionen (Aktiva und außerbilanzmäßige Geschäfte) umfassen. Positionen mit unkonkreten Zinsbindungen werden anhand von statistischen Modellen sowie von Expert*innenschätzungen abgebildet und regelmäßig überprüft.

Die Risikoquantifizierung basiert auf einem VaR-Ansatz (historische Simulation). Die Barwertveränderung wird auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ermittelt, wobei die Szenarien für die Going-Concern-Sicht mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr und für die Gone-Concern-Sicht mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % skaliert werden.

Das Zinsänderungsrisiko ist eine ertragsbasierte Messgröße und quantifiziert das Risiko einer Änderung des budgetierten Nettozinsertrages bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve. Die Berechnung erfolgt für die sechs EBA-Szenarien sowie für eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte (BP) hinauf und hinunter.

Credit-Spread-Risiko
Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Verschlechterungen der Bonität des*der Emittent*in, die am Markt wahrgenommen wird.

Für die Ermittlung des Credit-Spread-Risikos werden für den Going-Concern-Ansatz historische Änderungen von Benchmark Credit Default Swaps Spreads (CDS-Spreads) von Peer Groups herangezogen. Die historische Änderung (fünfjährige Time Series) der CDS-Spreads werden auf die Modified Duration der jeweiligen Anleihen angewendet, um eine Barwertverteilung zu bilden. Die Summe der Wertänderungen über alle Anleihen im Portfolio ergibt eine allgemeine Barwertverteilung. Das Ergebnis für das Konfidenzniveau von 95 % wird als jeweiliges Quantil (95 % VaR) genommen. Das derart quantifizierte Risiko entspricht dem Risiko einer bilanziellen Abwertung zum Konfidenzniveau von 95 %.

Die Berechnungslogik im Gone-Concern-Ansatz entspricht dem Going-Concern-Ansatz, wird aber abweichend davon für ein Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.

Sonstige Risiken

Operationelles Risiko

Unter „operationelles Risiko (OpRisk)“ werden die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken verstanden. Das OpRisk-Management-Rahmenwerk umfasst eine Vielzahl relevanter Aktivitäten, Prozesse und Systeme. Umfasst sind beispielsweise willentliches und fahrlässiges Fehlverhalten, Interessenkonflikte, Verluste als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Cyberattacken und Systemausfälle. Zudem weist der Geschäftsbetrieb der bank99 eine Reihe von Auslagerungen von Tätigkeiten auf – das sich daraus ergebende Risiko wird ebenso unter dem operationellen Risiko subsumiert.

Die operationellen Risiken können mittels eines adäquat ausgestalteten und den Marktstandards entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS) zwar minimiert, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Darüber hinaus stellt die Auslagerung bestimmter Tätigkeiten an das ARZ, die Bank Burgenland sowie das Mutterunternehmen Österreichische Post AG (ÖPAG) besondere Anforderungen an das IKS der Bank und führt zu zusätzlichem operationellem Risiko. Entsprechend den vorgenannten Umständen wird das operationelle Risiko der bank99 im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung für die Erstellung des Risikoprofils als wesentlich bewertet und durch das Non-Financial Risk Management in enger Abstimmung mit dem Bereich Strategisches Risikomanagement und dem*der Auslagerungsbeauftragten überwacht und gesteuert.

Die bank99 steuert ihre operationellen Risiken nach dem Prinzip „prevent – detect – mitigate“. Die bank99 setzt dieses Prinzip insbesondere dadurch um, dass der Vorstand der Bank, die Führungskräfte und alle anderen Mitarbeiter*innen der Bank, insbesondere das Non-Financial Risk Management, bei allen ihren Tätigkeiten mögliche operationelle Risiken berücksichtigen und, soweit möglich, vermeiden, diese so früh als möglich erkennen und messen sowie gezielt steuern und mindern.

Prevent

Die bank99 trifft angemessene Vorkehrungen, um dem operationellen Risiko Rechnung zu tragen, beispielsweise durch die Implementierung eines geeigneten IKS, die Durchführung von Trainings und Schulungen sowie die Dokumentation aller Prozesse und Methoden. Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema soll im Sinne der geforderten Risikokultur das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen für operationelle Risiken gestärkt und eine laufende Verbesserung der Prozess- und Arbeitsschritte erzielt werden.

Im Rahmen tourlicher Prozesse muss zudem gewährleistet sein, dass wesentliche operationelle Risiken zumindest jährlich identifiziert und beurteilt werden. Hierfür sind ein tourliches Risk and Control Self Assessment sowie die jährliche bzw. anlassbezogene Risikomaterialitätsbeurteilung vorgesehen.

Die Vermeidung und Begrenzung möglicher operationeller Risiken wird dabei vor allem durch drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – Modell aus OpRisk-Gesichtspunkten)

› auf Abteilungsebene,
› auf Ebene des Non-Financial Risk Managements (in Abstimmung mit den anderen Second Lines Compliance und Security) und
› auf Ebene der internen Revision als dritte Verteidigungslinie unterstützt.

Detect
Aufgetretene Schadensfälle werden durch Mitarbeiter*innen der bank99 unverzüglich an die festgelegten Stellen gemeldet, durch OpRisk-Beauftragte in einer Datenbank erfasst und gemeinsam mit dem Non-Financial Risk Management hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Durch die systematische Sammlung und Analyse von Schadensfällen sollen vor allem Schwachstellen in Prozessen aufgedeckt werden, um diese gezielt zu beheben.

Mitigate
Die Geschäftsleitung wird zumindest quartalsweise im Rahmen des Risikokomitees über aktuelle Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken unterrichtet.

Auf Basis dieser Berichterstattung wird entschieden, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen getroffen werden oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen (z. B. Versicherungen, Neuausrichtung von Geschäftsaktivitäten und -prozessen, bauliche oder infrastrukturelle Maßnahmen) zusätzlich zu ergreifen sind. Die Implementierung und Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen werden im Nachgang entsprechend überwacht.

Die bank99 setzt unter anderem folgende Werkzeuge zur Identifikation potenzieller operationeller Risiken ein:

Risikomaterialitätsbeurteilung
Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen erhebt die Abteilung Strategisches Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Non-Financial Risk Management und den jeweiligen Fachabteilungen die potenziell vorhandenen Risiken und beurteilt deren Wesentlichkeit. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotenzial aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden.

Risk and Control Self Assessment
Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert das Non-Financial Risk Management Prozessrisiken und Kontrollen in den jeweiligen Fachabteilungen. Ziel ist es, das Bewusstsein für operationelle Risiken in den Abteilungen zu verbessern, eine systematische Bestandsaufnahme möglicher oder vorhandener Risiken zur Prozessverbesserung zu schaffen und die Effektivität der Kontrollen zu bewerten. Das Self Assessment wird in Form eines Excel-Fragebogens (Risikokontrollmatrix) durchgeführt.

Key-Risk-Indikatoren
Key-Risk-Indikatoren stellen Frühwarnsysteme dar, welche frühzeitig auf latente operationelle Risiken hinweisen. Hierbei werden unterschiedliche Bereiche mit einem hohen Potenzial an möglichen OpRisk-Schäden durch definierte Kennzahlen regelmäßig überwacht.

Auch die Auswertung der Verlusthistorie aus der Schadensfalldatenbank durch das Non-Financial Risk Management liefert Hinweise zur Identifikation potenziell neuer operationeller Risiken.

Zur Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus operationellem Risiko verwendet die Bank den Basisindikatoransatz nach Art. 315 CRR. Die Daten für die Auswertung der Risikoindikatoren werden von verschiedenen Organisationseinheiten angeliefert, vom strategischen Risikomanagement ausgewertet und anschließend in die tourliche Non-Financial-Risk-Berichterstattung integriert.

Sonstige Risiken
Zu den sonstigen Risiken, die die bank99 als relevant eingestuft hat, zählen:

- Makroökonomisches Risiko – Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind, wie Veränderung der realen BIP-Wachstumsrate, Anstieg der Arbeitslosigkeit, signifikante Veränderung der Inflationsrate etc.
- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung – Risiko des Kreditinstituts, für Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden
- Geschäftsrisiko – negative Effekte auf das Eigenkapital und die Erträge, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen, Veränderungen, fehlerhaftem unternehmerischem Agieren im wirtschaftlichen Umfeld und mangelnder Entscheidungsfindung resultieren
- Reputationsrisiko – potenzieller nachteiliger Effekt, der durch eine negative Meinung oder Reputation über die Bank in Hinblick auf Kompetenz, Vertrauen, Integrität etc. entsteht
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung – Leverage Risk – Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht
- Modellrisiko – mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird für diese Risiken ein konservativer Puffer vorgesehen.

VIII. CORPORATE GOVERNANCE

Die Österreichische Post AG veröffentlicht einen konsolidierten Corporate-Governance-Bericht gemäß § 243c UGB und den einschlägigen Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Entsprechend der Empfehlung in der AFRAC-Stellungnahme zum Corporate-Governance-Bericht werden der Corporate-Governance-Bericht des Mutterunternehmens und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht in einem Bericht zusammengefasst. Der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht ist unter post.at/ir/c/corporate-governance abrufbar.

IX. ANGABEN GEMÄSS § 243B UGB

Die bank99 AG ist von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung aufgrund § 243b (7) UGB befreit, da die Österreichische Post AG als Mutterunternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standards erstellt und auf diesen auch im Konzernlagebericht verweist. Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 243b UGB i. V. m. § 267a UGB erfüllt, wird von unabhängiger dritter Stelle geprüft. Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Website der Österreichischen Post AG unter https://www.post.at/ir/c/investor-relations vorzufinden.

Wien, am 10. Februar 2022

Mag. Bernhard Achberger
bank99 Vorstand Marktfolge

Mag. (FH) Florian Dangl
bank99 Vorstand Markt